



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LANDESJUGENDAMT

Ausgabe April 2024

info



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort.....	4
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes.....	5
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss.....	5
Aus der Verwaltung.....	7
40 Jahre Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“	7
Bessere Erreichbarkeit der Homepage und neue Veranstaltungsformate des SPFZ.....	9
Neue Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten eröffnet Trägern größere Spielräume	10
Sonderprogramm Investitionskosten 2023/2024.....	12
Der Blick zurück	13
Bewährte Fortbildungsangebote und neue Praxismaterialien für die Fachkräfte für die Perspektive der Kinder im Kita-Beirat	13
„Starter-Kit 2024 – Einstieg in die kommunale Jugendarbeit“	15
„...und natürlich, um allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine Stimme nach draußen zu tragen und eine eigene Meinung zu vertreten“	17
Jahrestagung Schulsozialarbeit	24
„Manchmal braucht es mehr als die Medizin...“	26
Digitale Impulsveranstaltung „Kooperation im Kinderschutz“	30
Workshop-Reihe zum Forschungsbericht „Extrem neutral? Verfassungs-, Sozial- und Datenschutzrecht: Anforderungen und Potenziale für politische Bildung, Extremismusprävention, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit mit rechtsextremen Kindern und Jugendlichen“	32
Netzwerkarbeit als Teil des Jugendhilfeauftrages im Pflegekinderdienst	34
Digitale Themenwoche 2024: Handlungsfähigkeit in einer Gesellschaft im Spannungsfeld von Krisenhaftigkeit und Alltagsleben	37
Terminankündigungen.....	42
Fortbildung: Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	42
10. Fachtag für insoweit erfahrene Fachkräfte.....	43
Beurkundungen im Jugendamt – Ein Grundlagenseminar	44
Fehlerkultur in Teams	45
7. landesweite Kinderschutzkonferenz.....	46
Die Macht der Beteiligung.....	47

Dritter rheinland-pfälzischer Vormundschaftstag	48
Verstehen und Anwenden der ICF-CY in der pädagogischen Praxis	49
Landesweites Jahrestreffen der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz	50
Bindung	51
Qualifizierung zur Praxisanleitung von Studierenden der Sozialen Arbeit – Zusatzkurs	52
Jahrestagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle RLP und Hessen	53
Impressum	54

VORWORT

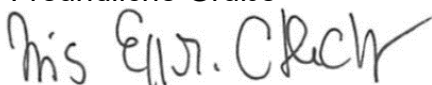
Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Cannabisgesetz ist am 1. April in Kraft getreten. Viele hatten damit gerechnet, dass das Gesetz zunächst in den Vermittlungsausschuss wandert, aber mit einer Protokollerklärung der Bundesregierung konnten viele Zweifel in den Ländern noch beseitigt werden, so dass der vorgesehene Termin für das Inkrafttreten doch eingehalten werden konnte. Aus den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den Jugendverbänden erreichen uns erste Anfragen zur Handhabung. Wir werden daher in unserer nächsten Ausgabe, dem Sommerheft, einen Schwerpunkt auf das Cannabisgesetz legen und die Umsetzung des Gesetzes und die Auswirkungen in Bezug auf Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz erläutern. Bis dahin wird auch klar sein, ob und welche landesrechtliche Regelungen für Rheinland-Pfalz getroffen werden. Für Ihre Fragen stehen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesjugendamt natürlich jederzeit zur Verfügung.

Für diese Ausgabe möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Bericht über das BUNDI-Treffen lenken. Den Bericht finden Sie in dieser Ausgabe ab Seite 16. Im März hat der Landesjugendhilferat zusammen mit der Geschäftsstelle im Landesjugendamt das Bundesnetzwerktreffen der Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (kurz BUNDI) ausgerichtet. Mich hat stark beeindruckt, wie sich die jungen Menschen engagieren und mit welcher Zielgerichtetheit sie sich dafür einsetzen, die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen zu verbessern. Es ist bemerkenswert, wie begeistert die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Interessenvertretung aktiv sind und mit welchem Herzblut und Wissen sie sich für diese Interessen einsetzen und auch, wie wortgewandt sie miteinander streiten können. Diese Leidenschaft zeigte sich das ganze Wochenende hindurch und sorgte für eine sehr besondere und verbindende Stimmung.

Aus den positiven Rückmeldungen lässt sich auch entnehmen, dass „unser“ Landesjugendhilferat eine rundum gelungene BUNDI-Tagung in Rheinland-Pfalz organisiert hat. Hierfür danke ich allen, die sich bei der Organisation und Durchführung der Tagung eingebracht haben und gratuliere herzlich zu diesem guten Ergebnis.

Freundliche Grüße



Iris Egger-Otholt



AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Landesstrategie Inklusion, Projekt zur Profilierung der Jugendarbeit und die Erhöhung der Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege bestimmen die Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss

Eine umfangreiche Tagesordnung und viele Beschlüsse prägten die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 22. April 2024. In Abwesenheit des Vorsitzenden Albrecht Bähr leitete die stellvertretende Vorsitzende Regine Schuster die Sitzung und führte das Gremium durch die vielfältige Agenda.

Neben den obligatorischen Berichten aus der Arbeit der Fachausschüsse, der Ministerien und der Verwaltung war die Vorstellung der Landesstrategie „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ Schwerpunkt der Sitzung. Claudia Porr und Nora Sties aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) sowie Stephania Karalia aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) stellten die Landesstrategie vor.

Diese basiert im Grundsatz auf drei Säulen, die durch mehrere Maßnahmenbündel konkretisiert werden:

1. Die erste Säule umfasst den Aufbau von Dialogstrukturen und Kommunikationsplattformen, um die öffentlichen und freien Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe sowie Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe und Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen miteinander ins Gespräch zu bringen. Fachtage und Hearings mit Expertinnen und Experten zu spezifischen Fachfragen wurden hierzu als konkrete Maßnahmen dargestellt. Für die kommenden Jahre sollen weitere Dialogformate wie Fokusgruppengespräche und regionale Netzwerktreffen umgesetzt werden.
2. Die gezielte Unterstützung der Jugendämter bei der Strukturreform und dem Kompetenzaufbau durch Qualifizierung bildet die zweite Säule. Hier ist das Modellprojekt zur frühzeitigen Einführung des Verfahrenslotsen besonders hervorzuheben.
3. Die Dritte Säule beinhaltet einen Beitrag des Landes zur Entwicklung von sozial-räumlichen inklusiven Jugendhilfestrukturen und -angeboten. Hierzu sollen mit den öffentlichen und freien Trägern sowie mit der Selbsthilfe und Interessensvertretung der

Menschen mit Behinderungen gemeinsam praxisorientierte Modellprojekte entwickelt werden.

Begleitet werden alle Maßnahmen durch den Aufbau von Beteiligungsstrukturen für junge Menschen mit (und ohne) Behinderungen. Anschließend tauschte sich der LJHA auf der Basis der Überlegungen und den jeweils spezifischen Blickwinkeln und Empfehlungen der Fachausschüsse zu der großen Herausforderung Inklusion aus.

Im Anschluss erkannte der LJHA den Verein „Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII an, der seine Hauptaufgabe in der Umsetzung des neuen § 9a SGB VIII sieht und die ombudshaftliche Arbeit in Rheinland-Pfalz bereichert.

Der LJHA sprach sich einstimmig für die Weiterführung des „Praxisentwicklungsprojekts zur Profilierung von Jugendarbeit (PEP)“ in Trägerschaft des LJHA aus. Das Projekt PEP hat seit dem Jahr 2013 in drei Durchgängen in verschiedenen Kommunen in Rheinland-Pfalz pädagogische Fachkräfte qualifiziert und für die Etablierung einer kommunalen Jugendstrategie gesorgt. Auch in einer nächsten Projektphase 2025 bis 2026 soll PEP dafür sorgen, dass weitere Kommunen gewonnen und befähigt werden, eine kommunale Jugendpolitik vor Ort zu implementieren.

In einem weiteren Beschluss wurde die Höhe der monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) und die Anpassungspraxis in Rheinland-Pfalz geändert. Die Abteilung Landesjugendamt hat in der Vergangenheit regelmäßig im Zweijahresturnus die vom Deutschen Verein empfohlenen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII übernommen. In seiner jüngsten Sitzung beschloss der LJHA, die monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege ab 2025 jährlich zum 1. Juli anzupassen, um zu einer einheitlichen bundesweiten Bemessungspraxis beizutragen, die Aufgabe für Pflegefamilien attraktiver zu machen und somit auch sicherzustellen, dass weiterhin genügend Pflegefamilien in Rheinland-Pfalz gefunden werden, die Kindern das Aufwachsen in einem sicheren familiären Setting ermöglichen.

Da mit dem Beschluss die Erhöhungen der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege von 2023 und für 2024 gleichzeitig nachvollzogen wurde – was insgesamt eine Anhebung von 32,48 Prozent gegenüber den bisher geltenden Pauschalbeträgen in der Vollzeitpflege bedeutet – wurde für 2024 der 1. Oktober als Tag des In-Kraft-Tretens festgelegt.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de

AUS DER VERWALTUNG

40 Jahre Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Als die Bundesstiftung 1984 in Trägerschaft des Bundesfamilienministeriums gegründet wurde, stand die Überlegung im Vordergrund, Schwangere in einer Notlage auf unbürokratischem Weg mit ergänzenden finanziellen Hilfen zu unterstützen, um ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Für diesen Zweck stehen seitdem bundesweit jährlich mindestens 92 Millionen Euro zur Verfügung, wovon rund 4,2 Millionen Euro auf Rheinland-Pfalz entfallen. In Kooperation mit einem Netz aus Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden die Stiftungsmittel flexibel – bezogen auf die konkrete Notlage – an die Schwangeren vergeben. Logo der Bundesstiftung



In den letzten 40 Jahren war die Bundesstiftung stets kurzfristig in der Lage, auf besondere Herausforderungen zu reagieren. So konnte beispielsweise bei Migrationsbewegungen der letzten Jahrzehnte, während der Corona Pandemie, bei der Flutkatastrophe im Ahrtal und zuletzt zur Abmilderung der Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine auf den jeweils angezeigten Unterstützungsbedarf flexibel reagiert werden. Dazu beigetragen hat auch, dass der mögliche Hilfskatalog durch die Bundesstiftung überaus offen gehalten wurde.

Neben finanziellen Hilfen umfasst das Angebot zur Beratung die gesamte psychosoziale Situation und bezieht Fragen zur weiteren Lebensplanung, zu bestehenden Beziehungskonflikten, gesundheitlichen Aspekten und weiteren Anliegen der Schwangeren mit ein. Die Beraterinnen und Berater können dabei auch Verknüpfungen zu weiteren nachhaltigen Leistungen der örtlichen Netzwerke, wie zum Beispiel „Frühe Hilfen“, herstellen.

In Rheinland-Pfalz stellen jedes Jahr rund 5.700 Frauen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung an die Bundesstiftung. Durchschnittlich profitiert jede fünfte Frau in Deutschland von den Stiftungsleistungen.

Einer der wesentlichen Gedanken aus dem Informationsschreiben des Jahres 1984, das die Schwangerenberatungsstellen in Rheinland-Pfalz über die bevorstehende Einrichtung der Bundesstiftung informierte, ist auch heute noch aktuell. Danach gehört es zum Selbstverständnis der sozialen Schwangerenberatung, dass Frauen nicht mit dem Hinweis auf mögliche Hilfen alleingelassen, sondern bei ihrer Erlangung tatkräftig unterstützt werden. Die Unterstützung der Stiftung beschränkt sich hierbei nicht nur auf kurzfristig wirkende Hilfen für die Ausstattung der Schwangeren und des Kindes, sondern bietet im Einzelfall Perspektiven für die Frauen und ihre Familien, indem zum Beispiel ein Beitrag zur Erlangung einer Berufsausbildung oder eines Studienabschlusses geleistet wird.

In den 40 Jahren ihres Bestehens hat sich zwar die generelle gesellschaftliche Situation der (schwangeren) Frauen signifikant verändert, nicht aber das Erfordernis der Bundesstiftung. In einem Interview mit den Verantwortlichen der Geschäftsstelle der Bundesstiftung führte der niederländische Sozialwissenschaftler Hugo Swinnen 2022 aus, dass die soziale und finanzielle Eigenständigkeit der Frauen sowohl unter emanzipatorischen Aspekten als auch in ökonomischer Hinsicht eine zunehmende Bedeutung erlangt habe. Eine der Zukunftsaufgaben der Stiftung werde es daher sein dazu beizutragen, dass im Rahmen angemessener Sozialpolitik und sozialer Praxis das Empowerment und die Gleichstellung der Frau gestärkt werde.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wird es neben den politischen Akteurinnen und Akteuren auch in Zukunft entscheidend auf die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vor Ort ankommen, um mit der engen Verknüpfung von Antragstellung und Beratungsangebot die hohe Wirksamkeit der Stiftungshilfen aufrechtzuerhalten. Der herzliche Dank der Geschäftsstelle der Stiftung sowie der Leitung des Landesjugendamtes geht abschließend daher insbesondere an die Beraterinnen und Berater der rheinland-pfälzischen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, ohne die eine erfolgreiche 40-jährige Stiftungsarbeit nicht möglich gewesen wäre.

Brigitte Eiser | Telefon 06131 967-462 | Eiser.Brigitte@lsjv.rlp.de

Bessere Erreichbarkeit der Homepage und neue Veranstaltungsformate des SPFZ

Seit kurzem ist das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) über die URL spfz.rlp.de erreichbar. Der Link führt auf die bekannte Seite innerhalb der LSJV-Homepage, macht es aber für Kundinnen und Kunden deutlich komfortabler, diese Seite zu finden und aufzurufen.

Über diesen Link gelangen interessierte Personen sowohl zum Jahresprogramm als auch zu den Anmeldemöglichkeiten für die Veranstaltungen des SPFZ.

Nutzen kann man den Link auch für das neue Veranstaltungsformat, welches das SPFZ seit dem letzten Quartal 2023 durchführt. In regelmäßigen Abständen, ein Mal pro Quartal, bietet das SPFZ eine digitale Informationsveranstaltung zu zielgruppenübergreifenden Themen der Kinder- und Jugendhilfe an. Die Themen werden in einem bewährten, knapp zweistündigen Online-Format durch einen Vortrag vorgestellt und anschließend in Kleingruppen diskutiert.

Den Anfang machte im November 2023 „Die Zukunft der Sozialen Arbeit gestalten – Der Einfluss der Gen Z und Gen α auf die Arbeitswelt“, gefolgt von „Kooperation im Kinderschutz“ Ende März 2024. Die kommende Veranstaltung „Nachhaltig einkaufen für Einrichtungen“ findet am 25. Juni 2024 statt. Anmeldungen sind unter oben genanntem Link möglich, dort findet sich auch der Flyer zur Veranstaltung. „Fetale Alkoholspektrum-Störungen (FASD)“ und „Queere Kinder und Jugendliche“ sind weitere Themen, die in diesem Jahr in Planung sind.

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Neue Fachkräftevereinbarung für Kindertagesstätten eröffnet Trägern größere Spielräume

Bereits mit der Neufassung der Fachkräftevereinbarung im Jahr 2021 wurden Möglichkeiten geschaffen, Kitas schrittweise und konzeptionell begründet für andere Professionen als Erzieherinnen und Erzieher zu öffnen und somit multiprofessionelle Teams zu bilden.

Mit der Überarbeitung der Fachkräftevereinbarung, die im Februar 2024 in Kraft getreten ist, wurden diese Möglichkeiten nochmals erweitert.

Die Fachkräftevereinbarung legt fest, wer mit welcher Qualifikation in welcher Position in rheinlandpfälzischen Kindertagesstätten arbeiten kann. Sie wird gemeinsam unterzeichnet von den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen sowie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e. V. als Träger von Kindertageseinrichtungen sowie dem Land.

Zusätzliche Berufsbilder

In die Fachkräftevereinbarung neu aufgenommen wurden Lehrkräfte aller Schularten, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sowie Physiotherapeutinnen und -therapeuten, die nun unter bestimmten Voraussetzungen und mit der pädagogischen Basisqualifizierung ohne Ausnahmegenehmigung als pädagogische Fachkräfte in den Kitas angestellt werden können. Haus- und Familienpflegerinnen und -pfleger können erstmals als pädagogische Fachkräfte in Assistenz eingesetzt werden.

Leichtere Anerkennung von Menschen mit ausländischen Abschlüssen

Zur Zeugnisbewertung von Studienabschlüssen genügt nun ein Abgleich mit der Datenbank anabin der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB): [anabin: Anabin - Informationssystem zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse \(kmk.org\)](https://anabin.kmk.org). Dort können Träger und Arbeitgebende selbst prüfen, welche Abschlüsse von welcher Universität bisher anerkannt wurden. Liegt dort eine Anerkennung durch die ZAB vor, kann die Person unabhängig von ihrer individuellen Anerkennung in der Kita arbeiten.

Personen, die bisher lediglich eine Teilanerkennung als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher haben, können nun als pädagogische Fachkraft angestellt werden.

Zukünftig entscheidet der Träger, ob die vorhandenen Sprachkenntnisse ausreichen, um eine Arbeit aufzunehmen. Das B2-Niveau für pädagogische Fachkräfte bzw. das C1-Niveau für Leitungskräfte soll dann berufsbegleitend angestrebt werden.

Weniger Bürokratie bei profilergänzenden Fachkräften

Für den Einsatz profilergänzender Kräfte ist die vorherige Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) als Betriebserlaubnisbehörde nicht mehr erforderlich.

Der Einsatz profilergänzender Fachkräfte muss jedoch wie bisher auch in der pädagogischen Konzeption der Kita begründet sein und die Personen müssen eine pädagogische Basisqualifizierung absolvieren.

Sichere Mitfinanzierung des Landes

Das Land weist mit der [Fachkräftevereinbarung](#) und einem begleitenden Rundschreiben darauf hin, unter welchen Umständen höhere tarifliche Eingruppierungen möglich sind, die dann auch vom Land refinanziert werden.

Grundlage ist der Tarifvertrag. Verantwortlich für die konkrete Eingruppierung sind die jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Bei Rückfragen zur Fachkräftevereinbarung wenden Sie sich bitte an Kita-MZ@web.de oder an die für Ihren Jugendamtsbezirk zuständige Pädagogin oder den für Sie zuständigen Pädagogen im Kita-Referat des LSJV.

Annegret Merkel | Telefon 06131 967-517 | Merkel.Annegret@lsjv.rlp.de

Sonderprogramm Investitionskosten 2023/2024

Um die Kommunen als Kita-Träger beim Platzausbau zusätzlich zu unterstützen, hat das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen eines Sonderprogramms für den Kita-Bau – neben den regulären Haushaltsmitteln für den Platzausbau – fünf Millionen Euro für das Jahr 2023 sowie 35 Millionen Euro zusätzlich im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt.

In der regulären Landesförderung zum Platzausbau werden Baumaßnahmen gefördert, mit denen ganz neue Kitaplätze geschaffen werden. Im Sonderprogramm 2024 werden darüber hinaus auch Baumaßnahmen gefördert, mit denen vorhandene Plätze gesichert oder Plätze wiederaufgenommen werden, die zwischenzeitlich einmal abgebaut worden waren. Ausnahmsweise sind hier auch Sanierungsmaßnahmen förderfähig, die der Verbesserung der bedarfsgerechten Betreuung dienen. Das bedeutet, es gibt im Jahr 2024 zwei nebeneinanderstehende Förderprogramme für den Kita-Bau. Damit wird dem Wunsch vieler Kommunen Rechnung getragen, nicht nur bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze zu unterstützen, sondern auch mit zu fördern, wenn Kitas aus- oder umgebaut werden, um bestehende Plätze zu sichern und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten.

Kita-Baustelle



Für das Sonderprogramm wurde eigens die Förderrichtlinie „Verwaltungsvorschrift Sonderprogramm für den Kita-Bau 2024“ des Ministeriums für Bildung vom 6. Februar 2024 als Grundlage für die Ausgestaltung des Förderverfahrens aufgelegt. Die Verwaltungsvorschrift wurde im Amtsblatt am 23. Februar 2024 veröffentlicht.

Die Träger und Jugendämter wurden mit dem [Rundschreiben LJA Nr. 5/ 2024](#) über die Eckpunkte des neuen Förderprogramms informiert.

Seit Beginn des Jahres 2024 steht eine neue Homepage für Informationen über den Kita-Bau des Ministeriums für Bildung zur Verfügung: <https://kitabau.rlp.de>.

Hier finden sich wesentliche Informationen zu den bestehenden Förderprogrammen und alle für die Antragstellung erforderlichen Formulare zum Download. Neben den bewährten Beratungswegen (telefonische und schriftliche Anfragen) wurden als erster Aufschlag zwei virtuelle Info-Runden für den Adressatenkreis Jugendämter vom Referat Kindertagesstätten angeboten, in denen die Möglichkeit bestand, noch offene Fragen zur Förderung zu stellen.

Antragsberechtigte Träger können zu den Antragsstichtagen 15. April 2024 und 15. Juli 2024 Anträge auf Förderung nach dem „Sonderprogramm für den Kita-Bau 2024“ stellen.

Ariane Altmeier | Telefon 06131/967-237 | Altmeier.Ariane@lsjv.rlp.de



DER BLICK ZURÜCK

Bewährte Fortbildungsangebote und neue Praxismaterialien für die Fachkräfte für die Perspektive der Kinder im Kita-Beirat

Die Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (kurz FaKiB genannt) nach § 7 KiTaG bringt mit beratender Stimme die Perspektive der Kinder in den Kita-Beirat ein. Angepasst an Thema und Altersgruppe der Kinder sorgt sie dafür, dass eine gezielte Partizipationsmaßnahme zu einem Themenbereich erfolgt. Sie soll neben den Ergebnissen der Begleitung und Beobachtung der Kinder auch auf die Ergebnisse der Partizipationsformen (zum Beispiel Kinderkonferenz) und Beschwerdeverfahren der Kita zurückgreifen.

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) führte Anfang Februar zum dritten Mal im Trägerverbund mit dem Bildungsministerium, dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit RLP (IBEB) sowie dem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) eine Online-Fachtagung für die FaKiBs durch.

Schwerpunkt war in diesem Jahr, wie die Sichtweisen von Kindern methodisch umfassend in die Arbeit des Kita-Beirates eingebracht und dessen Arbeitsergebnisse den Kindern zurück gespiegelt werden können. Diskutiert wurde auch, wie Beschwerden von Kindern – nicht nur im Kita-Beirat, sondern vor allem auch im pädagogischen Alltag – Gehör finden.

Im Mittelpunkt des Nachmittags stand der Vortrag von Yvonne Rehmann vom Institut für Partizipation und Bildung mit dem Titel „Fragen reicht nicht! Wie man Beschwerden und Verbesserungsideen von Kindern (nicht nur) im Kontext des Kita-Beirats erkennen und herausfordern kann.“ Ihr Haupttenor: Beschwerden von Kindern fordern nicht nur die FaKiB, sondern das gesamte Team heraus. Probleme und Beschwerden sollten als gemeinsame Lerngelegenheiten von Kindern und Erwachsenen angesehen und „bearbeitet“ werden.

Im Anschluss an den Vortrag hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, sich in Kleingruppen darüber auszutauschen, mit welchen Methoden zu welchen Themen sie bereits experimentiert haben.

Ergänzt wurde der Fachtag mit Informationen zu Fortbildungsangeboten des SPFZ und ILF:

Für gezielte Schulungen der FaKiBs stehen vom IBEB geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren jederzeit zur Verfügung. Möglich sind Basisschulungen für neu gewählte FaKiBs, Tandemschulungen für FaKiBs und Leitungen in einer Region oder Teamfortbildungen zu Partizipation oder zum Kita-Beirat.

Außerdem gibt es bewährte und neue Materialien, die vom IBEB entwickelt wurden, für den Kita-Alltag zum Download:



[Auswahl der Materialien vom IBEB](#)

Für das erste Quartal im Jahr 2025 ist eine große Präsenztagung in Ludwigshafen für die FaKiBs geplant. Nähere Informationen folgen.

Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

„Starter-Kit 2024 – Einstieg in die kommunale Jugendarbeit“

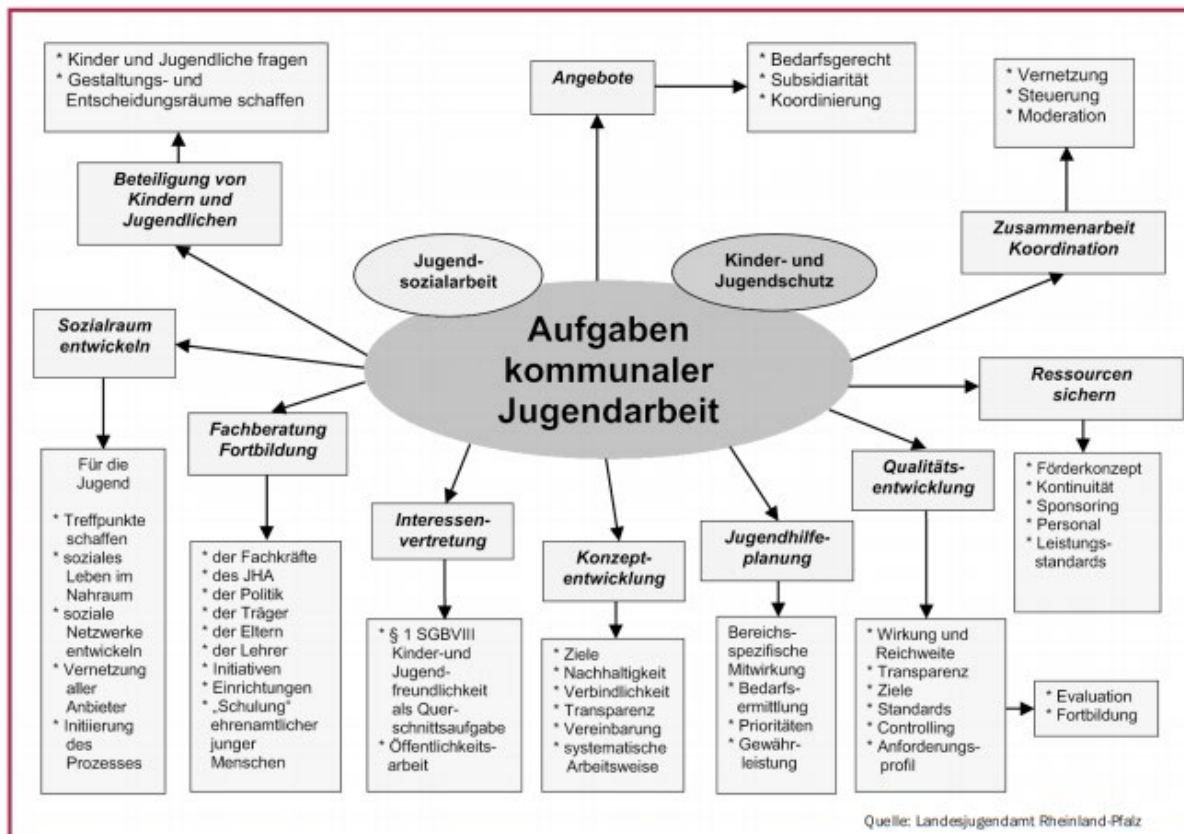
Unter dem Titel „Starter-Kit 2024 – Einstieg in die kommunale Jugendarbeit“ boten die Landesjugendpfleger Rudi Neu und Jonas Baatsch vom 11. bis 13. Februar 2024 ein Einstiegsseminar für neue Fachkräfte im Bereich der kommunalen Jugendarbeit an. In diesem Jahr kamen über 25 Fachkräfte aus dem gesamten Land Rheinland-Pfalz in der Ebernburg in Bad-Kreuznach zusammen.

Ziele des dreitägigen Seminars waren die Vermittlung von wichtigen Kernaufgaben der Jugendarbeit und rechtliche Grundlagen, die Vernetzung der neuen Fachkräfte untereinander sowie mit der Fachberatung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

Zu Beginn wurden die Kenntnisse der neuen Fachkräfte im Bereich der rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit aufgefrischt und weiter vertieft. Die Auseinandersetzung hiermit stellt das eigene Tun und Handeln in der täglichen Arbeit in Bezug zum normativen Rahmen und soll den Fachkräften Sicherheit im professionellen Handeln als Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger vermitteln. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass Jugendarbeit kein „nice to have“, sondern eine Pflichtaufgabe ist, die sich aus dem Rechtsanspruch des § 11 SGB VIII ergibt (vgl. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 25. Februar 2013 „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe!“).

Im Anschluss beschäftigten sich die Teilnehmenden des Seminars in einer intensiven Kleingruppenarbeit mit den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit (siehe Abbildung). Die Bereiche Konzept-, Qualitäts- und Sozialraumentwicklung wurden dabei besonders in den Blick genommen und im Hinblick auf die Vorgehensweise weiter thematisiert. Auch der wichtige Bereich der finanziellen Fördermöglichkeiten für die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz war Thema des Einstiegsseminars und wurde in Form der verschiedenen Förderprogramme von Jonas Baatsch vorgestellt.

Durch den intensiven Austausch zu den Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit kristallisierte sich der Themenbereich Partizipation als Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit heraus. Es wurde deutlich, dass Fachkräfte der Jugendarbeit als „Anwältinnen und Anwälte“ der Jugendlichen fungieren und eine Scharnierfunktion zu öffentlichen und politischen Akteurinnen und Akteuren einnehmen müssen. Die Fachkräfte müssen eine fachliche Haltung entwickeln, um einerseits den Anforderungen dieses Spannungsfelds gerecht zu werden und andererseits zwischen den verschiedenen Interessen der relevanten Akteurinnen und Akteure kommunaler Jugendarbeit vermitteln zu können. Dieser professionelle Habitus kann zwar nicht einfach im Rahmen eines Seminars vermittelt werden, jedoch bietet die Einstiegsveranstaltung für neue Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit durch den Austausch sowie die Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen eine besondere Möglichkeit zur Entwicklung einer eigenen Haltung und stellt somit einen wichtigen Bestandteil professionellen Handelns in der kommunalen Jugendarbeit dar.



Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit

Ergänzt wurden die Inhalte des Seminars durch die Vorstellung der Angebote des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz durch Amira Niemeyer, des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ) durch Ellen Johann sowie den Angeboten von Medien.rlp, präsentiert von Thea Rohn. Ziel der verschiedenen Präsentationen war, den Teilnehmenden die Vielfältigkeit des Arbeitsfelds „Jugendarbeit“ darzulegen und zukünftige Kooperations- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Jugendarbeit sichtbar zu machen.

Neben der Vermittlung der beschriebenen Inhalte bot das „Starter-Kit 2024“ eine Gelegenheit, die Methode der kollegialen Praxisberatung kennenzulernen und gemeinsam in Kleingruppen anhand eines Fallbeispiels in die Praxis umzusetzen. Die Fachkräfte profitierten dabei von den verschiedenen Erfahrungen, Hypothesen und Lösungsansätzen der anderen Teilnehmenden.

Das „Starter-Kit“ wird regelmäßig von der Fachberatung für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angeboten. Bei Interesse stehen Rudi Neu und Jonas Baatsch für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Jonas Baatsch | Telefon 06131 967-451 | Baatsch.Jonas@lsjv.rlp.de

„...und natürlich, um allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine Stimme nach draußen zu tragen und eine eigene Meinung zu vertreten“

O-Töne aus dem Bundesnetzwerkstreffen der Interessenvertretungen der HzE

Vom 1. bis zum 3. März 2024 fand das Bundesnetzwerkstreffen der Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen aus stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (kurz BUNDI) im Haus Wasserburg in Vallendar statt. Aktuell gibt es in sieben Bundesländern eine landesweite gewählte und ehrenamtlich arbeitende Interessenvertretung. Für die Ausrichtung des bundesweiten Vernetzungstreffens ist immer ein anderes Bundesland verantwortlich, in diesem Jahr Rheinland-Pfalz. Konkret organisierte der Landesjugendhilferat (LJHR) zusammen mit der LJHR-Geschäftsstelle im LSJV das Treffen und jedes Bundesland bereitete einen Workshop vor, um sich zu verschiedenen Themen tiefergehend auszutauschen. Insgesamt kamen 54 Menschen zusammen (43 Kinder und Jugendliche, elf Begleitpersonen). In neun Interviews sammelte der LJHR-Vorsitzende Jeremy Link in den Pausenzeiten Stimmen aus fast allen beteiligten Bundesländern ein, die einen Einblick in das BUNDI und die Arbeit der Interessenvertretungen in den einzelnen Bundesländern bieten. Hier ein Ausschnitt:



Logo des LJHR

Jeremy (RLP): Wie würdest du das BUNDI beschreiben, was ist das eigentlich?

Chantale (Bayern): Das BUNDI ist ein Vernetzungstreffen zwischen allen Bundesländern, die eine Interessenvertretung haben. Das dient zum Austausch.

Nader (Hessen): Es ist für uns als Selbstvertretung eine gute Chance zum Zusammenschließen, weil wir nicht oft diese Chance haben, auf Bundesebene miteinander zu kommunizieren. So können wir schauen, wo wir Sachen verschieden machen, wo wir aber auch an gleichen Zielen arbeiten und gegenseitig unsere Arbeit auch verbessern können. Es ist auch ein sehr cooler Platz, um Gleichgesinnte zu sehen und Motivation für das Ehrenamt und seine eigene Arbeit in der Selbstvertretung zu finden.

Jeremy (RLP): Warum braucht es eine bundeslandübergreifende Vernetzung?

Leon (Sachsen): Das hat verschiedene Gründe. Zum einen, weil jede Selbstvertretung andere Strukturen hat und wir somit viel voneinander lernen können. Einfach Vernetzung: jeder macht Fehler, jeder macht sein Zeug aber auch irgendwo gut, so dass wir aus guten bestehenden Sachen lernen können. Zum anderen finde ich es auch wichtig, weil Jugendämter manchmal Sachen machen, die wir nicht so toll finden und durch eine bundesweite Vernetzung können wir auch den Jugendämtern nicht Druck, aber besser verständlich machen, was wir wollen und was wir brauchen.

Diana (Bayern): Darüber haben wir heute auch im Workshop gesprochen, dass es extrem wichtig ist, sich auszutauschen. Zum Beispiel haben wir in Bayern jetzt zum Thema Hilfeplan ganz viel ausgearbeitet. Und es gab ja auch schon andere Interessenvertretungen, die das Thema durchgenommen und was erarbeitet haben. Es wäre praktischer, wenn wir uns besser austauschen würden und dadurch auch Arbeit sparen würden.

Phil (NRW): Ich finde es wichtig, da manche Themen nicht nur ein Bundesland betreffen, sondern ganz Deutschland und man sich im BUNDI-Treffen dazu vernetzen kann und darüber sprechen und es bearbeiten kann, um es dann vielleicht sogar zu lösen.

Joan (Brandenburg): Wenn man sich andere Strukturen und Gremien anschaut, ist es so, dass die auch eine bundesübergreifende Vernetzung haben, siehe Bundes-schülerInnenkonferenz, siehe Ombudsschaften, die ein Bundesnetzwerk haben, siehe Careleaver e. V.. Es ist wichtig, dass wir eine Chance haben, uns auf Bundesebene zu vernetzen, weil die Themen und die Arbeitsweisen auch völlig unterschiedlich sind. Und es ist einfach interessant zu sehen, was in anderen Bundesländern abgeht. Und es ist auch wichtig, das bundesübergreifende Vernetzungspotenzial auszunutzen, weil nicht jedes Bundesland hat das eben [eine landesweite Interessenvertretung]. Die, die das haben, sollten es auch nutzen und dafür sorgen, dass es auch bald alle haben.

Jeremy (RLP): Was passiert bei diesem BUNDI-Treffen?

Leon (Sachsen): Wir sind hier erstmal angekommen. Dann war ich erstmal verwirrt, weil hier [Haus Wasserburg, Bildungsstätte der Pallottiner] alles hoch geistlich ist. Und allgemein war es sehr interessant, mal aus dem Osten rauszukommen (lacht). Wir hatten Vorstellungsrunden, das Essen war gut, dann haben wir am Abend noch gespielt. Inhaltlich ging es heute los. Wir hatten uns in einzelnen Gruppen zusammengesetzt und die jeweiligen Selbstvertretungen vorgestellt, damit jeder einen ungefähren Überblick hat, was bei anderen so abgeht und wie sie sich zusammensetzen. Wo dann auch schon der erste Austausch stattgefunden hat, zu dem, was anders läuft und was man vielleicht verändern könnte. Kurz darauf hat die erste Arbeitsphase begonnen, wir hatten verschiedene Workshops. Ich war in beiden Arbeitsphasen im Workshop BUNDI-Rat, sehr interessant. Ansonsten waren wir vorhin noch bowlen, dann Abendbrot und jetzt wird interviewt.

Chantale (Bayern): Wir haben uns viel ausgetauscht und auch die neuen Interessenvertretungen kennengelernt. Wie Sachsen und Schleswig-Holstein, die dieses Jahr mit mehr Leuten da waren und auch die ersten Wahlen hatten. Und wir hatten verschiedene Workshops zu ganz vielen verschiedenen Themen.

Nader (Hessen): Es ist mein erstes BUNDI und es hat mich ehrlich gesagt überrascht, wie krass strukturiert es ist und aber auch cool. Wir haben nicht so viel Zeit zusammen, aber bisher habe ich schon extrem viel über die anderen Selbstvertretungen kennengelernt, wie deren Finanzen aussehen, wie die ihre Wahlen machen, was deren Ziele sind, was sie schon erreicht haben. Und Strukturen, die komplett anders sind,

wie ich jetzt so kennengelernt habe, wo man direkt Sachen rausholen kann, die für einen nützlich sein können und im eigenen Bundesland helfen können. Das war der erste Teil. Dann sind wir übergegangen in die erste Workshop-Phase, wo jedes Bundesland einen Workshop selbst gestaltet hat über ein Thema, was sie sich ausgesucht haben. Da habe ich auch zusammen mit Raman einen Workshop geleitet, da ging es um den Weg nach der Jugendhilfe. Wir planen, so eine Liste zu erstellen, wenn man auszieht, fast wie ein „survival guide“. Es ist schon ein großer Schritt, auszuziehen und oft denkt man nicht an Sachen, von Erstausrüstungen her, was brauche ich an Versicherungen, was brauche ich für die Finanzierung, also wie viel Geld brauche ich für Kautions zum Beispiel.

Jeremy (RLP): Es kommt ja auch vor, dass die Jugendlichen damit überfordert sind und dann vielleicht auch ihr Geld verschleudern. Wie ich es verstanden habe, wollt ihr so einen Plan erstellen, dass man weiß, worauf soll ich achten, wie komme ich zu recht. Ich finde das eine sehr gute Sache, bin selber auch ein Careleaver und ich hatte es tatsächlich schwer. Das fängt schon beim Kochen an und endet beim Saubermachen, das trägt dir keiner hinterher, das musst du dann alles selber machen. Versicherungen, Heizkosten, es sind einfach wahnsinnig viele Sachen, die da auf einen zukommen.

Jeremy (RLP): Wie gefällt dir das BUNDI in Rheinland-Pfalz?

Ellie (NRW): Ich finde das ganz cool. Es ist mein zweites BUNDI, im Vergleich zu unserem letzten BUNDI in NRW ist das hier sehr ländlich und ruhiger. Im Vergleich ist das hier auch mit weniger Pausen eingeteilt, von der Struktur her ist das nicht gut eingepflanzt, ist mir aufgefallen. Aber dafür wird das dann spontan gemacht und ihr seid hier viel am Improvisieren. Und ich finde das tatsächlich besser so, als von vornherein zu sagen, das ist jetzt die Struktur und die muss so eingehalten werden und dann Stress zu machen, wenn irgendwas schiefgeht.

Nader (Hessen): Die Motivation, zu arbeiten, finde ich, ist enorm hoch. Fast schon ein patriotisches Gefühl, stolz darauf zu sein, wir sind Selbstvertretungen, wir sind zusammen und wir treffen uns. Leute, die man im normalen Leben nie gesehen hätte, von so weit kommen Leute hierher. Und auch Arbeitsmotivation, Teamgeist (...). Hier fühle ich mich unter Gleichgesinnten, das merkt man auch an der Haltung von vielen, wie sie auch Rücksicht auf Leute nehmen, respektvoll sind und fast schon wie Freunde agieren. Es fühlt sich an, als würde man hier jeden schon kennen nach einem Tag.

Joan (Brandenburg): Ich muss sagen, das ist bisher das beste BUNDI, was ich hatte, auch wenn es erst das zweite ist. Aus dem Grund, dass mir hier die Jugendherberge sehr gefällt, also echt gute Räumlichkeit. Gut organisiert, außer dieses eine Spiel gestern, aber das war ja wirklich was Unvorhersehbares, das passiert halt, Schwamm drüber. Rheinland-Pfalz an sich gefällt mir super, ich mag einfach hier die Landschaft, ein kulturell spannendes Bundesland. An der Qualität des BUNDI habe ich keine Kritik: gute Teilnehmerzahl, gute Themen, gut vorangekommen auf jeden Fall, also mega Ding.

Jeremy (RLP): Warum braucht es deiner Meinung nach Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung?

Leon (Sachsen): Ich erzähle mal, warum ich das persönlich wichtig finde: Ich komme aus einer WG [Wohngruppe] und habe immer gedacht, dass diese WG supertoll ist. Und dann habe ich mich mal mit anderen unterhalten und über Kinderrechte informiert und gemerkt: es haut so viel nicht hin. Es gibt überall Probleme, es gibt Kinderrechtsverletzungen, es gibt Sachen, wo ich denke, warum kann man die nicht zu Tode klagen? Und darum braucht es eine Selbstvertretung, wir müssen uns zusammenschließen und sagen: Hier stimmt was nicht, hier werden Kinderrechte nicht eingehalten, oder auch andere Themen, für die sich Selbstvertretungen einsetzen. Da gibt es Diskriminierungen, das geht nicht. Oder ein großes Thema bei allen sind die Gelder, die nicht reichen, vor allem in Zeiten großer Inflation. Ich denke, dass man das alleine nicht erreichen kann, sondern bloß durch eine aktive Selbstvertretung kann man eine Basis schaffen, auf der man sagen kann: wir sind hier, wir sind viele und wir haben die Möglichkeit, Druck zu machen, irgendwas muss hier geändert werden.

Diana (Bayern): Ich finde es auf jeden Fall wichtig, sich einzusetzen für bestehende Probleme. Es gibt Probleme, die sind seit Ewigkeiten bekannt und die gibt es immer noch. Es ist wichtig, dass jemand dahintersteht und was dagegen tut, dass es sich verbessert. Und auch, dass die Kinder und Jugendlichen jemanden haben, an den sie sich wenden können bei Problemen, wenn sie merken, da stimmt was systematisch nicht.

Jannes (Hessen): Es braucht eine Interessenvertretung, um sicherzustellen, dass Kinder- und Jugendrechte gewahrt sind. Dass Kinder und Jugendliche eine Anlaufstelle haben, wo sie hinkönnen, falls sie von allen anderen abgewiesen werden oder ihnen Steine in den Weg gelegt werden. Zudem ist es wichtig, um Veränderungen zu bewirken und mit dem Wandel der Zeit zu gehen, mit den Kinder- und Jugendrechten und dem System der Jugendhilfe. Und natürlich, um allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine Stimme nach draußen zu tragen und eine eigene Meinung zu vertreten.

Jeremy (RLP): Zu welchen Themen engagiert ihr euch in eurem Bundesland?

Leon (Sachsen): Wir setzen uns aktuell besonders für Kinderrechte ein, für Aufklärung und deren Durchsetzung. Weitere Themen sind mental awareness, denn wir haben ganz oft das Problem, dass junge Menschen mit ihren psychischen Problemen, die diagnostiziert wurden, nicht für voll genommen werden. Ansonsten die typischen Themen: Das Essensgeld reicht nicht oder die Jugendlichen in den WGs kommen auf uns zu und sagen: hier haut was nicht hin, könnt ihr uns helfen. Und da versuchen wir, tatkräftig zu unterstützen. Auch ganz interessant, wir haben von allen Einrichtungen in Sachsen zehn WGs per Zufall ausgelost und würden dort gerne mal einen Besuch abstaten und mit den Kindern und Jugendlichen reden und ein bisschen über Kinderrechte aufklären. Und würden aber auch gerne mit den Betreuer_innen reden, weil ganz oft fehlt dort auch das Verständnis für diverse Kinderrechte oder die wissen gar nicht, wie man das umsetzen kann.

Chantale (Bayern): Dieses Jahr für die Hilfeplangespräche, die in verschiedenen Einrichtungen nicht so perfekt laufen.

Phil (NRW): Im Moment beschäftigen wir uns sehr viel mit Öffentlichkeitsarbeit. Dazu starten wir bald in Schulen in NRW eine Plakataktion. Dort bearbeiten wir verschiedene Vorurteile gegenüber „Heimkindern“. Sonst setzen wir uns dafür ein, dass es generelle Standards gibt für die Medienausstattung in Gruppen, für Kinder und Betreuer.

Nader (Hessen): Momentan sind wir in der Umstrukturierung, wir hatten uns vorher sehr lange auf die Kostenheranziehung fokussiert. Dann haben wir sehr lange an unserem Forderungspapier gearbeitet, arbeiten auch immer noch daran. Denn Hessen ist zwar die älteste Selbstvertretung, unsere finanzielle Ausstattung ist aber noch verbesserungswürdig. Dazu sind wir gerade im Austausch und es verändert sich einiges, was wichtig ist, damit wir unabhängiger sein können und unsere Arbeit sichergestellt ist. In dem Zuge sind wir auch am Prozess der Entwicklung der neuen Ombudsstelle in Hessen beteiligt. Am Childhood-House in Frankfurt (<https://www.childhood-de.org/childhood-haus/>) wirken wir mit, das wurde eröffnet und da wurden wir eingeladen zur Konzepterstellung. Und wir möchten mehr Leute bei unserer Wahl involvieren, momentan involvieren wir nur die 70 Leute auf der Beteiligungswerkstatt an der Wahl.

Joan (Brandenburg): Viele unserer Themen kommen aus dem jährlichen Dialogforum, da gibt es auch immer wieder dieselben Themen, zum Beispiel Digitalisierung, die schlechte finanzielle Lage von den Wohngruppen – also, dass auch inflationsbedingt nicht genügend Bekleidungsgeld oder Verpflegungsgeld da ist. Zum Inflationsausgleich wurde zwar vom Land zu Beginn des Ukraine-Kriegs ein Brandenburg-Paket geschnürt und die Mittel wurden auch an die Kommunen ausgezahlt, aber die Mittel kamen nicht bei den freien Trägern und somit auch nicht bei den Kindern in den HzE an. Wir haben auch ein Positionspapier zum Thema der inflationsbedingten Kostensteigerung der Lebenshaltungskosten und ihre Auswirkungen für die jungen Menschen in den HzE und Careleaver geschrieben. Noch ein Thema ist Careleaving und Verselbständigung. Es gab da viele Beschwerden, viele fühlen sich im Stich gelassen, bekommen dann ihr Essensgeld und müssen direkt alleine klarkommen. Das ist echt nicht in Ordnung, weil viele sind zum Beispiel noch in der Schule und machen ihr Abitur und wenn man sich überlegt, dass die Mitschüler noch von den Eltern versorgt werden, vielleicht noch zum Fußball gefahren werden. Die werden super unterstützt und du als „Heimkind“ kriegst halt keine Unterstützung, hast eher einen Nachteil durch deine Erzieher, die dich ins kalte Wasser schmeißen. Deshalb wollen wir einen Infoflyer und ein Positionspapier erstellen für Jugendliche, die in die Verselbständigung gehen. Das ist uns dieses Jahr wichtig. Ansonsten sind noch die Termine, die wir alle wahrnehmen, Thema. Zum Beispiel wurden wir zum Kinderjugendschutzgesetz angefragt, dass wir dazu schriftlich und im Landtag Feedback geben sollen. Dann war zum Beispiel noch im Rahmen der Jugendfamilienministerkonferenz ein Fachtag, an dem wir mitgewirkt haben. Dort haben wir mit den Ländern die Notwendigkeit von Interessenvertretungen in den HzE besprochen und unsere Idee vom BUNDI Rat erklärt. Er soll unsere bundesweite Vernetzung unterstützen.

Jeremy (RLP): Was habt ihr bislang inhaltlich erreichen können?

Diana (Bayern): Mit der Kostenheranziehung war es ein langwieriger Prozess, dass die abgeschafft wird. Unter anderem haben wir es auch geschafft, dass wir einen Platz im Landesjugendhilfeausschuss haben in Bayern. Beim Thema Hilfeplangespräch haben wir im letzten Landesjugendhilfeausschuss der Sozialministerin [Bayrische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales] unser Positionspapier übergeben und darüber aufgeklärt, was sind die Missstände, was wünschen wir uns für die Zukunft.

Ellie (NRW): Wir hatten bei der letzten Wahl 200 Stimmen mehr als vor der letzten Wahl, daran kann man das gut sehen [dass die Öffentlichkeitsarbeit was gebracht hat]. Wir haben auch Workshops, die wir leiten und mitmachen und wie viele Anfragen wir haben, das steigert sich immer mehr, das sind echt Fortschritte.

Jeremy (RLP): Was motiviert dich bei der Interessenvertretung mitzumachen?

Phil (NRW): Ich war direkt Feuer und Flamme, als ich gehört habe, dass es sowas gibt, weil ich gemerkt habe, dass es nicht nur in meiner Einrichtung, sondern in vielen Einrichtungen viel Bedarf gibt, was zu verbessern, um das Leben von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Ellie (NRW): Ich konnte mich hier sehr gut entwickeln. Vorher war ich überhaupt nicht der Mensch, der dachte, ich könnte vor vielen Menschen gut reden. Es war auch so ein Punkt, dass ich mich für Rechte interessiert habe, die anderen hat es aber nicht interessiert. Ich bin dann auch zu den Chefs gelaufen, kam dann aber dort nicht weiter, weil es hieß: Ja du bist doch eine Jugendliche. Dann habe ich meine Interessenvertretung „Jugend vertritt Jugend Nordrhein-Westfalen“ entdeckt und habe gemerkt, dass mich das auf meine Art fördert. Es ist ja alles auf freiwilliger Basis, das heißt ich darf meine Grenzen auch lernen und einsetzen, auch wenn ich was nicht machen möchte. Und da ist es auch gut, dass wir im Team sind, und selbst wenn sich niemand findet, sind wir auch nicht verpflichtet, das zu machen. Für mich hat das viel Druck rausgenommen und entlastet. Aber auch zu merken, das mag ich gerne und das kann ich auch voll gerne machen – dadurch habe ich viel gelernt.

Jannes (Hessen): Mich persönlich motiviert der Gedanke, bei so was Tollem und Guten dabei sein zu können, mitwirken zu können. Meine eigene Meinung einbringen zu können und der Gedanke, so viele junge Menschen vertreten zu können.

Jeremy (RLP): Was nimmst du daraus für deine persönliche Zukunft mit?

Chantale (Bayern): Dass es eine wichtige Sache ist. Und ich lerne Erzieherin und ich nehme das auch mit in die Einrichtung, in der ich mal arbeiten werde.

Jannes (Hessen): Ich persönlich nehme viele Erfahrungen aus der Öffentlichkeitsarbeit mit, ich habe gestärktes Selbstbewusstsein, ich kann öffentlich besser reden, als vor einem halben Jahr. Und außerdem bin ich richtig gut in Teamarbeit geworden. Wir haben ja viele unterschiedliche Meinungen und Interessen, da kommt es immer mal zu

Konflikten. Aber wir haben gelernt, die zu lösen und gut damit weiterzuarbeiten und auf einen Nenner zu kommen.

Joan (Brandenburg): Ich nehme für meine persönliche Zukunft auf jeden Fall mit, an den Themen dranzubleiben, geduldig zu sein. Vieles ist auch gesetzlich an Restriktionen gebunden, manches dauert ewig lang. Aber irgendwann zahlt sich alles irgendwie aus, erst recht in der Gremienarbeit. Und was ich aus dem BUNDI mitnehme ist auf jeden Fall, wie vielfältig wir eigentlich sind. Sobald ich im Kontext vom BUNDI bin, sehe ich: Boah, das ist Hilfe zur Erziehung. Wir leben für die Hilfen zur Erziehung, das ist einfach supergeil, die Leute haben alle superviele Interessen, superviele Themen und das ist auch eine schöne Erfahrung, die ich für die Zukunft mitnehme und denke: Boah, geil, das ist eine gute Sache, um dranzubleiben, auch wenn man sich nur jährlich sieht, es ist einfach ein schönes Gefühl und ich hoffe auch nächstes Jahr mit dabei sein zu können.



Teilnehmende des BUNDI-Treffens

Sandra Franz | Telefon 06131 967-535 | Geschaeftsstelle-ljhr@lsjv.rlp.de

Jahrestagung Schulsozialarbeit



Übersichtsgrafik von Graphic Recorder Thorsten vom Chartflipper-Team zu den Vorträgen von Prof. Huss und Prof. Wendt

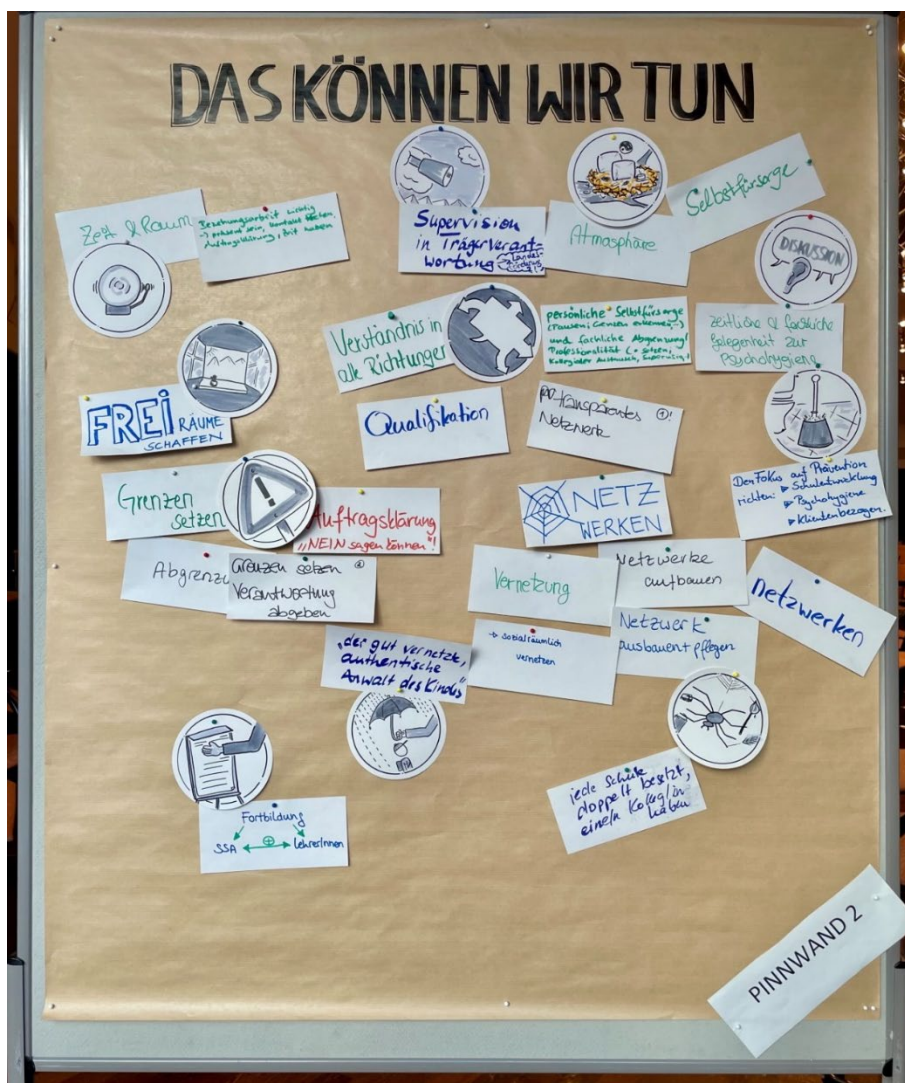
Die diesjährige Tagung für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in RLP am 1. Februar 2024 beschäftigte sich mit dem Thema:

„Erziehen – Beraten – Therapieren: Aufgaben, Grenzen und Möglichkeiten im Zusammenwirken von Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendpsychotherapie“.

Zu den altersgemäßen Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen kamen in den letzten Jahren weitere Belastungen, Sorgen und Ängste durch die Corona Pandemie und ihre Folgen sowie im Zusammenhang mit globalen Klimafragen und mit den aktuellen Kriegen hinzu. Fachkräfte der Schulsozialarbeit nehmen eine eklatante Zunahme von Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern und Jugendlichen sowie eine gestiegene Inanspruchnahme von ihren Beratungsangeboten wahr.

Die Jahrestagung beschäftigte sich damit, was Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten leisten kann und soll, um die persönliche Entwicklung junger Menschen zu unterstützen und zu stärken. Darüber hinaus wurde diskutiert, an welchen Stellen es andere Unterstützungs- und Hilfesysteme braucht, weil psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen neben pädagogischen Interventionen auch die Hilfe durch Kinder- und Jugendpsychiatrie benötigen. Hier wird diagnostiziert, ob und welche Beeinträchtigung oder Erkrankung vorliegt und welche Behandlung beziehungsweise Unterstützung erforderlich ist. Prof. Dr. Michael Huss berichtete aus der Praxis, dass eine Diagnostik bzw. das Erkennen der Erkrankung nur mit Einwilligung und Mitwirkung des Kindes bzw. des Jugendlichen und seiner Erziehungsberechtigten erfolgen könne.

Im Gegensatz dazu halten sich im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht alle Kinder und Jugendlichen im Lebensraum Schule auf, auch diejenigen, die aktuell psychosoziale Unterstützungsangebote ablehnen. Das schafft besondere Anforderungen und Herausforderungen an Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter. „Was können wir tun?“ und wann gilt es aber auch einmal zu sagen: „Da machen wir jetzt mal nen Punkt“, um Professionalität und Selbstfürsorge zu gewährleisten – hierfür schärfte Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt den Blick der anwesenden Fachkräfte. Die Ergebnisse wurden von den Teilnehmenden in Workshops erarbeitet und zusammen mit dem Graphic Recorder für das Plenum visualisiert. Zentrale Ergebnisse waren eine gute Selbstfürsorge, unterstützende Netzwerkarbeit, professionelle Abgrenzung und damit einhergehend eine gute Auftragsklärung, Fort- und Weiterbildung sowie Supervision – und bei all dem natürlich vor allem auch, die Kinder und die wichtige Beziehungsarbeit im Blick zu behalten und die Entwicklung präventive Angebote.



Ergebnisse der einzelnen Workshops

Ellen Johann | Telefon 06131 967-132 | Johann.Ellen@lsjv.rlp.de

Eugenia Mantay | Telefon 06131 967-131 | Mantay.Eugenia@lsjv.rlp.de

„Manchmal braucht es mehr als die Medizin...“

... unter dieser Überschrift kamen am 28. Februar 2024 mehr als 50 Fachkräfte des Gesundheitssystems zu einer dreistündigen digitalen Veranstaltung „Angebote der Netzwerke Frühe Hilfen für (belastete) Familien“ zusammen.

Titelbild des Flyers



Neben niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachrichtungen (Pädiatrie, Gynäkologie, Allgemeinmedizin, Zahnmedizin) nahmen auch Ärztinnen und Ärzte aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Kinder, Jugendliche beziehungsweise Erwachsene und auch medizinische Fachangestellte bzw. Pflegepersonal aus den Kliniken teil.

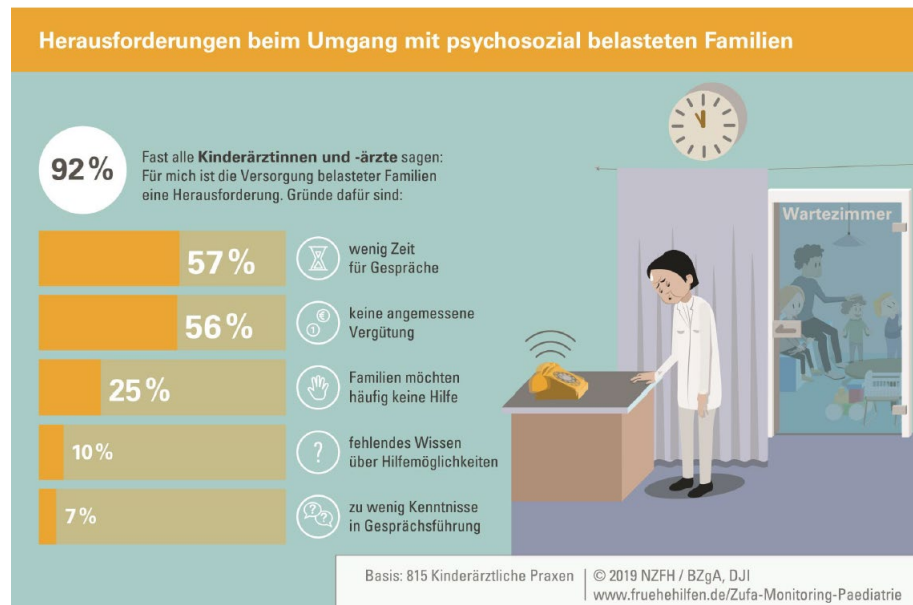
Die Geburt eines Kindes bedeutet neben großer Freude immer auch eine erhebliche Veränderung der Lebenssituation. Bei nicht wenigen jungen Eltern sind damit Verunsicherung und große Belastungen verbunden, manchmal sind sie mit den vielen neuen Aufgaben und Herausforderungen überfordert und benötigen Hilfe. Damit Familien in belastenden Lebenslagen mit passgenauen Hilfen versorgt werden können, ist eine enge fallbezogene Kooperation zwischen den Systemen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe notwendig, die leider nicht flächendeckend umgesetzt ist.

Das Gesundheitswesen bietet grundsätzlich nicht-stigmatisierende Zugänge zu fast allen (werdenden) Eltern mit jungen Kindern. Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie medizinische Fachangestellte begleiten Eltern und ihre Kinder oft jahrelang und kennen die Probleme der Familien, die nicht medizinisch oder psychotherapeutisch gelöst werden können. Diese Familien nehmen aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände oft sehr viel Zeit in der Praxis in Anspruch, mehr Zeit, als im Durchschnitt für eine medizinische Behandlung zur Verfügung steht. Hier frühzeitig einen Weg zu den Frühen Hilfen aufzuzeigen bietet eine große Chance, die Lebenslagen der Familien und das gesunde Aufwachsen der Kinder zu verbessern.

Ziel der Veranstaltung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt war, Fachkräfte des Gesundheitswesens in einer kompakten digitalen Veranstaltung über die Angebote der Frühen Hilfen zu informieren und insbesondere Ärztinnen und Ärzten aufzuzeigen, wo für sie der Nutzen einer Kooperation mit den Frühen Hilfen liegt.

Den Anfang machte Dr. Anna Neumann vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) mit ihrem Vortrag „Gesundheit und Frühe Hilfen – ein Überblick“. Neben einer Einführung in die Frühen Hilfen zeigte sie an der KID 0-3-Studie aus dem Jahr 2022, wie sich die Lage von jungen Familien mit Kindern in Deutschland darstellt und wie sich die Kumulation von Belastungen (Armut, beengte Wohnverhältnisse, etc.) auf die Gesundheit von Kindern auswirkt. So weisen fast 28 Prozent der Kleinkinder in Armut Entwicklungsverzögerungen auf, im Gegensatz zu 14,5 Prozent der Kleinkinder ohne Armut.

In einer weiteren repräsentativen Studie des NZFH „Zusammen für Familien“ wurden bundesweit Pädiaterinnen und Pädiater sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen zu ihrem Umgang mit psychosozial belasteten Eltern befragt. Deutlich wurde, dass sich sehr viele Ärztinnen und Ärzte (92 Prozent!) hierbei herausgefordert sehen und insbesondere zu wenig Zeit für Gespräche haben, aber auch keine angemessene Vergütung hierfür erhalten. Dr. Neumann ermunterte die anwesenden Teilnehmenden, die Familien an die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen weiterzuvermitteln.



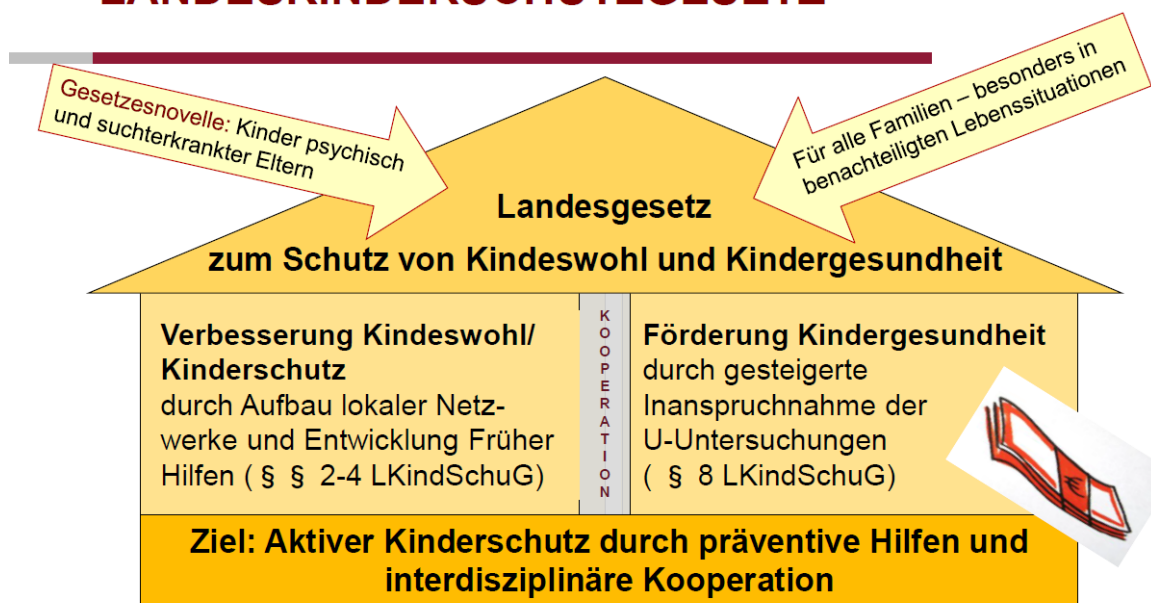
Ausschnitt aus der Präsentation von Dr. Neumann

Weitere Vorträge informierten über das Landeskinderschutzgesetz in Rheinland-Pfalz und die daraus in allen Kommunen entstandenen Netzwerke Frühe Hilfen/Kinderschutz und das Programm an Geburtskliniken „Guter Start ins Kinderleben“.



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

LANDESKINDERSCHUTZGESETZ

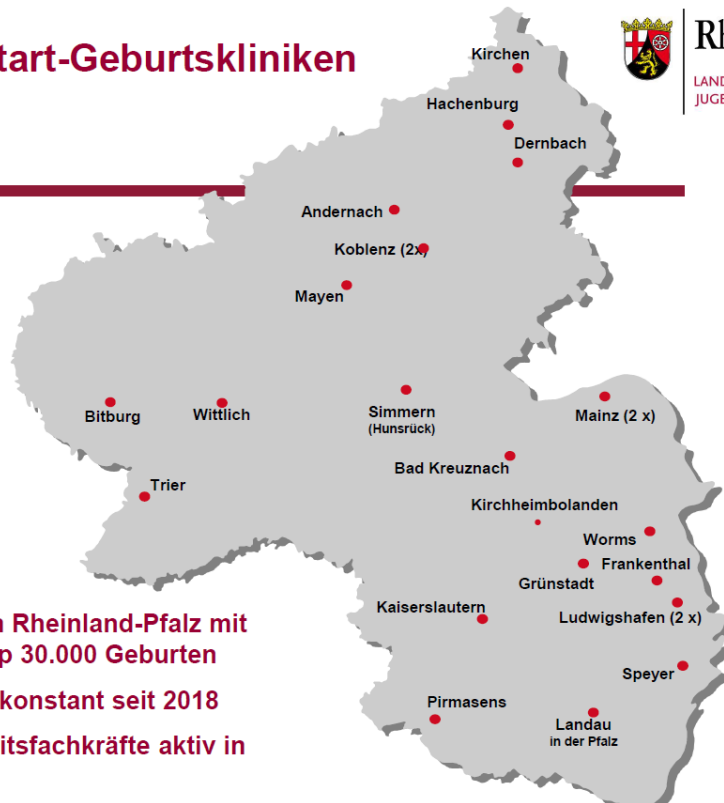


➔ Grundlage für das am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz

Guter-Start-Geburtskliniken



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG



**24 Kliniken in Rheinland-Pfalz mit
jährlich knapp 30.000 Geburten**

Kliniken fast konstant seit 2018

**37 Gesundheitsfachkräfte aktiv in
den Kliniken**

Ausschnitte aus den Präsentationen

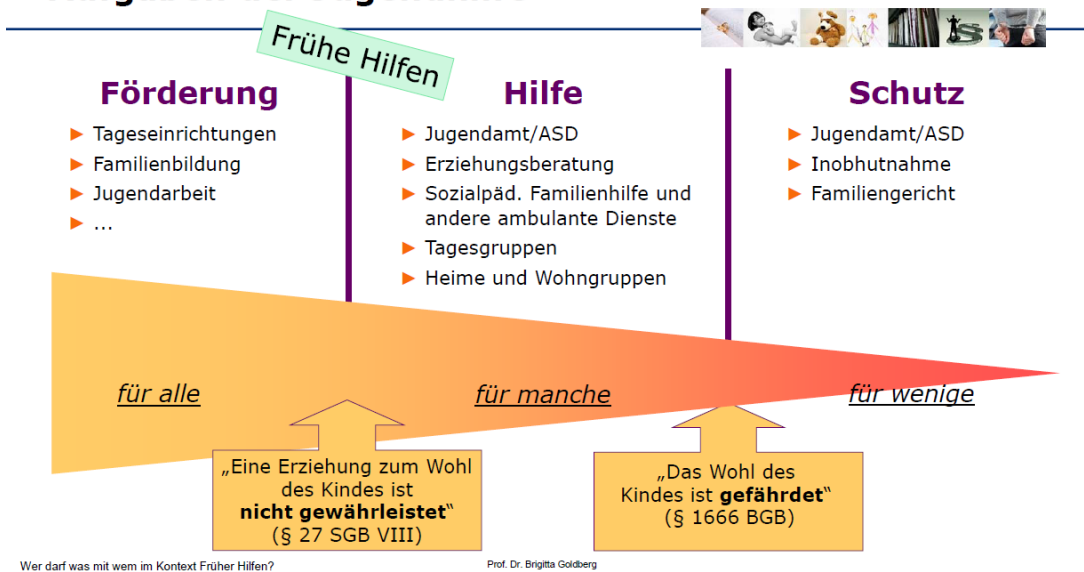
Im letzten Beitrag vor der Pause referierte Prof. Dr. Brigitta Goldberg von der evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe zum Thema „Wer darf was mit wem im Kontext Frühe Hilfen? – Kooperation und ärztliche Schweigepflicht“.

Prof. Goldberg zeigte zu Beginn die unterschiedlichen Ebenen der Unterstützungs- und Hilfsangebote in der Kinder- und Jugendhilfe, um den präventiven Charakter der Frühen Hilfen deutlich zu machen.

Die Basis für eine gute Zusammenarbeit mit Familien bildet die Vertraulichkeit. Familien verlassen sich darauf, dass Ärztinnen und Ärzte mit preisgegebenen Informationen sorgsam umgehen. Wenn Ärztinnen und Ärzte die Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen kennen und als hilfreich für eine Familie einschätzen, kann mit einer Schweigepflichtentbindung gut in diese Hilfen vermittelt werden. Wichtig war für Prof. Goldberg die Klarstellung, dass sich dies beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung anders darstellt. Unterschiedliche Gesetze (beispielsweise Berufsordnung der Ärzte, § 4 KKG, u. a.) erlauben es Fachkräften, Informationen auch ohne die Einwilligung der Eltern weiterzugeben. Hierbei gilt laut Goldberg „... so viel wie nötig, so wenig wie möglich! Die Einwilligung stellt in der beruflichen Zusammenarbeit immer den Königsweg dar.“

Aufgaben der Jugendhilfe

Grafik in Anlehnung
an Reinhold Schöne



Übersicht der Aufgaben der Jugendhilfe

Anschließend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, an zwei Fachforen teilzunehmen. Die Foren wurden durch Netzwerkkoordinierende verschiedener rheinland-pfälzischer Jugendämter und deren Kooperationspartnerinnen durchgeführt. In vier Foren (Familienhebammen, Freiwilligenangebote, Beratungsangebot in einer Kinderarztpraxis, Netzwerk Kindeswohl) wurde die Praxis der Frühen Hilfen vorgestellt.

Zum Abschluss der Veranstaltung stellte eine Kinderärztin aus Rheinland-Pfalz in einem Interview dar, warum sie sich seit vielen Jahren im regionalen Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen engagiert und berichtete von ihren Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe. „Die Kooperation ist in meinem Praxisalltag absolut gewinnbringend, die Wege für Unterstützungsangebote sind kurz und die Praxis ist immer auf dem Laufenden, welche neuen Angebote es in der Stadt gibt“, so die Ärztin. Darüber hinaus könnten sie und ihre Kolleginnen und Kollegen die Familien deutlich besser beraten, da ihnen die Angebote und Zugangswege zu den Hilfen bekannt seien. „Es hilft mir als Ärztin sehr, wenn ich Familien zu den Frühen Hilfen lotsen kann, vor allem dann, wenn ich als Medizinerin nicht weiterhelfen kann.“

Melanie Münster | Telefon 06131 967-135 | Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-527 | Steffl.Heidi@lsjv.rlp.de

Digitale Impulsveranstaltung „Kooperation im Kinderschutz“

Aktiver Kinderschutz ist mehr als eine gesetzliche Verpflichtung für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Es braucht die Motivation und Einsatzbereitschaft der verschiedenen Professionen, um Kinder in ihren individuellen Lebenslagen zu stärken und zu schützen.

Aus diesem Grund veranstaltete das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum am 21. März 2024 eine digitale Impulsveranstaltung für Leitungs- und Fachkräfte von Jugendämtern, aus den stationären und ambulanten Erziehungshilfen, der Schul- und Kita-Sozialarbeit, der Jugendarbeit sowie von Kindertagesstätten und sonstigen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, an der über 300 Personen teilnahmen.

Im Mittelpunkt der Impulsveranstaltung stand ein Vortrag von Prof. Dr. Christian Schraper, der ausgehend von konkreten (problematischen) Kinderschutzfällen aufzeigte, woran die Kooperation von Helfersystemen häufig scheitert, wie Fachkräfte aus Fehlern lernen und zu einer achtsamen und belastbaren Kooperation im Kinderschutz kommen können. Seine Schlussfolgerungen hier im Überblick:

- Kinder geraten strukturell aus dem Blick; darauf müssen auch strukturelle Antworten (Konzepte und Methoden) gefunden werden, nicht nur personenbezogene.
- Kinderschutzakteurinnen und -akteure bewegen sich oft an der Grenze zur Kindeswohlgefährdung. Fachkräfte müssen Kompetenzen entwickeln, um Grenzen einschätzen und sich sicher an Grenzen bewegen zu können.
- Menschen wollen keine Unterstützung und Hilfe, weil sie Einmischung und Entmündigung fürchten – erforderlich sind Konzepte und Kompetenz für ein produktives „Arbeiten mit Widerstand“.
- Kinderschutz ist immer Arbeit mit erheblichen Ungewissheiten und Risiken; zentral sind strukturell gesicherte Orte der Reflexion (in der Organisation) und eine selbstkritische Haltung der Akteurinnen und Akteure.
- Kinderschutzarbeit ist immer riskant und vom Scheitern bedroht – gefördert werden muss professionelles Selbstbewusstsein und gefordert werden muss gesellschaftliche Anerkennung – wie bei Feuerwehrleuten.

Im Anschluss an den Vortrag erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, um die Zusammenarbeit zu fördern und so in der Praxis ein abgestimmtes Handeln zwischen den Akteurinnen und Akteuren zu realisieren. Ziel war es, „Stolpersteine“ und „Gelingensfaktoren“ für eine Kooperation im Kinderschutz zu erarbeiten.

An Stolpersteinen wurden im Schlussplenum u. a. der Fachkräftemangel und die Hürden durch Datenschutz und Bürokratie genannt; Wunsch war eine Kooperation auf Augenhöhe.

Weitere Veranstaltungen in dieser Reihe der digitalen Impulsveranstaltungen:

25. Juni 2024, 14-16:30 Uhr – Implementieren von Nachhaltigkeitsaspekten in Organisationen

26. September 2024, 14-16:30 Uhr – Fetale Alkoholspektrumsstörungen (FASD): Erscheinungsbilder und Auswirkungen auf die Jugendhilfe

Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Workshop-Reihe zum Forschungsbericht „Extrem neutral? Verfassungs-, Sozial- und Datenschutzrecht: Anforderungen und Potenziale für politische Bildung, Extremismusprävention, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit mit rechtsextremen Kindern und Jugendlichen“

„In Schulen und anderen Räumen politischer Bildung sowie in Parlamenten kursiert seit einigen Jahren immer wieder die Maßgabe, dass sich staatlich finanzierte Träger und Einrichtungen politisch wertneutral verhalten müssten. Ein Irrtum, der sich mit vehementer Hartnäckigkeit hält [...]“ (<https://demokratiezentrum.rlp.de/veranstaltungen/workshopreihe-extrem-neutral>).

Um mit dieser Fehlannahme aufzuräumen, hat das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung eine Workshop-Reihe organisiert, die sich mit dem neuen Forschungsbericht „Extrem neutral? Verfassungs-, Sozial- und Datenschutzrecht: Anforderungen und Potenziale für politische Bildung, Extremismusprävention, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit mit rechtsextremen Kindern und Jugendlichen“ von Leon A. Brandt auseinandersetzt.

Leon A. Brandt ist Rechtswissenschaftler mit kultur- und sozialwissenschaftlichem Fokus. Er forscht seit 2019 am SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies zu den vielfältigen Beziehungen zwischen Recht und Gesellschaft. Hierbei liegt ein Schwerpunkt insbesondere auf den Kooperationsbeziehungen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, zivilgesellschaftlichen Trägern der Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie den Sicherheitsbehörden.

In der dreiteiligen Workshop-Reihe wurden zentrale Inhalte des verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebots, das Spannungsfeld zwischen elterlichem Erziehungsgrundrecht und schulischem Erziehungsauftrag sowie datenschutzrechtliche Regelungen beleuchtet.

Der erste Workshop „Extrem neutral? – Politische Bildung & politisches Neutralitätsgebot“ fand am 21. März 2024 online statt. Leon A. Brandt erläuterte zunächst die Differenzierung zwischen dem Beutelsbacher Konsens als Übereinkunft von Grundhaltungen im schulischen Kontext und dem politischen Neutralitätsgebot als Ableitung des Bundesverfassungsgerichts aus den Artikeln des Grundgesetzes (GG), insbesondere Art. 5 und Art. 21 GG. Der in den 1970er Jahren formulierte Beutelsbacher Konsens beinhaltet unter anderem ein Überwältigungsverbot, welches Schülerinnen und Schüler vor (politischer) Indoktrination durch Lehrkräfte schützen soll und diese als mündige Bürgerinnen und Bürger zu selbstständigen Urteilen befähigen soll. Politische Neutralität im Sinne der Verfassung meint eine Unparteilichkeit zur Ermöglichung pluraler und demokratischer Diskurse auf der Grundlage der Werte des Grundgesetzes. Es ist ausdrücklich keine generelle Wertefreiheit gemeint. Die Prämisse des politischen Neutralitätsgebotes gilt grundsätzlich für staatliche Organisationen, Beamtinnen und Beamte wie auch aus staatlichen Geldern finanzierte zivilgesellschaftliche Organi-

sationen. Insbesondere bei zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ist allerdings zugleich das Grundrecht der Meinungsfreiheit zu berücksichtigen. Das politische Neutralitätsgebot beinhaltet explizit ein Werbungsverbot staatlicher Organe für oder gegen eine Partei. Es fordert allerdings Bildung im Sinne der Verfassung und ihrer Werte. Verfassungsrechtliche Werte in zivilgesellschaftlicher Arbeit beziehen sich elementar auf Grund- und Menschenrechte (insbesondere der Menschenwürde) und den Verfassungsprinzipien wie unter anderem Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dies bedeutet, dass auch kontroverse Themen bearbeitet werden dürfen, solange sachlich ausgewogene und konkrete Darstellungen herangezogen und politische Inhalte nicht zu Werbung für oder gegen eine Partei genutzt werden. Meinungen sind grundsätzlich zuzulassen, die Grenze liegt hier allerdings bei der Verletzung der Rechte anderer (beispielsweise bei menschenfeindlichen und pauschalisierenden Abwertungskonstruktionen).

Daran anschließend erläuterte der Referent die Bedeutung und Grenzen des Grundrechts der Meinungsfreiheit. Meinungen können hierbei als subjektive Aussage und Werturteil verstanden werden. Personen, die an das politische Neutralitätsgebot gebunden sind, unter anderem Beamtinnen und Beamte, dürfen in der Regel während ihrer Berufsausübung nicht die eigene Meinung teilen. Von der Meinungsfreiheit nicht geschützt sind bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen, wie beispielsweise Geschichtsrevisionismus und generell Meinungen, die einen Straftatbestand erfüllen. Hierunter sind unter anderem Beleidigungen, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Volksverhetzung zu verorten. Eine wesentliche Grenze stellt das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar, welches den Bereich privater Lebensführung zur Entfaltung der eigenen Individualität besonders schützt.

Der zweite Workshop fand am 9. April 2024 unter dem Titel „Mein Kind darf das – Zum Verhältnis von schulischem und elterlichem Erziehungs(grund)recht“ ebenfalls online statt. Hierbei wurde das Spannungsverhältnis zwischen Grenzen des elterlichen Erziehungsgrundrechts und Schulen mit eigenständigem Erziehungsrecht fokussiert. Wie kann im Konfliktfall agiert werden, wenn Eltern nicht möchten, dass ihren Kindern demokratische Werte vermittelt werden?

Der dritte und abschließende Workshop am 15. April 2024 zum Thema „Zusammenarbeit ermöglichen statt verhindern – Datenschutz in der politischen Bildung, Präventions- und Distanzierungsarbeit“ wurde auch online durchgeführt. Im Zentrum standen datenschutzrechtliche Regelungen, welche unerlässlich für gelingende politische Bildungs- und Präventionsarbeit mit jungen Menschen oder Familien sind, sowie grundlegende Prinzipien und Handlungsorientierungen.

Pia Hartmann | Telefon 06131 967-497 | Hartmann.Pia@lsjv.rlp.de

Netzwerkarbeit als Teil des Jugendhilfeauftrages im Pflegekinderdienst

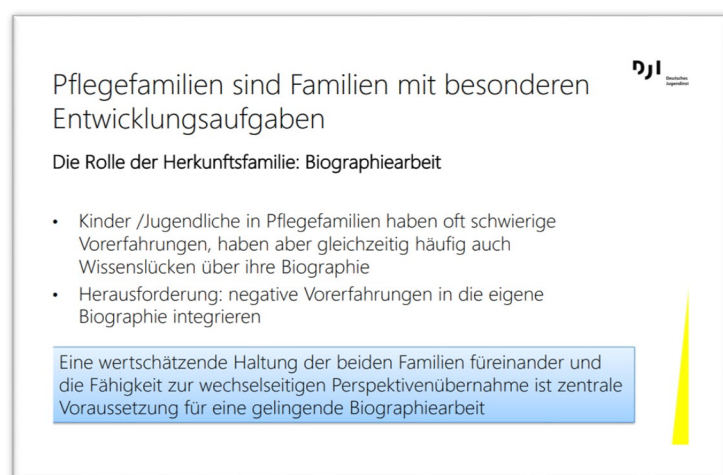
Fachtagung für Fachkräfte der Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland

Der Alltag einer Pflegefamilie wird von vielen fachlichen Kooperationen geprägt und bestimmt. Die Entwicklungen in der Pflegekinderhilfe und der Bedarf an standardisierten Prozessen, wie zum Beispiel Schutzkonzepten, zeigen deutlich, dass eine jugend-
amtsinterne Kooperation der verschiedenen Fachdienste längst nicht ausreicht. Zur Sicherstellung eines gelingenden Pflegeverhältnisses und einer positiven Haltung gegenüber der Jugendhilfemaßnahme bedarf es häufig einer darüberhinausgehenden Netzwerkarbeit.

Die Jahrestagung, welche am 19. und 20. März 2024 im Erbacher Hof in Mainz stattfand, knüpfte inhaltlich an vorangegangene Veranstaltungen zum Thema Vernetzung an. Frank Wettengel, Bereichsleiter für Beratung und Therapie der Beratungsstelle der Diakonissen Speyer und Lena Hellriegel von der Frühförderstelle Mainz stellten sich am ersten Tag als ein Teil des erweiterten Kreises an möglichen Kooperationspartnerinnen und -partnern vor.

Eröffnet wurde die Tagung von Dr. Ina Bovenschen (wissenschaftliche Referentin beim Deutschen Jugendinstitut), die mit einem einprägsamen Vortrag „Pflegekinder und ihre Familien besser versorgen“ ins Thema der Tagung einführte. Hier wurde deutlich, dass die nötige Kooperation zwischen dem Pflegekinderdienst, dem Allgemeinen Sozialdienst und der Vormundschaftsstelle weit hinausgeht. In ihrem Vortrag begründete Dr. Bovenschen mehrfach, wie wichtig Bindung und Beziehung zwischen Pflegekind und Pflegeeltern für den Verlauf der Hilfe sei. Statistisch belegt bringen Pflegekinder in hohem Maße relevante Belastungen im Bereich der Beziehungs- und Bindungserfahrungen mit.

Daher wird der Biografiearbeit eine tragende Rolle zugewiesen. Hierbei gilt nicht nur die Pflegefamilie als Interventionspartner für das Kind. Internationale Verlaufsstudien zeigen, dass die psychische Gesundheit der Pflegekinder sich nach positivem Beziehungsaufbau mit den Pflegeeltern teilweise verbessert, aber teilweise auch Belastungen stärker werden.



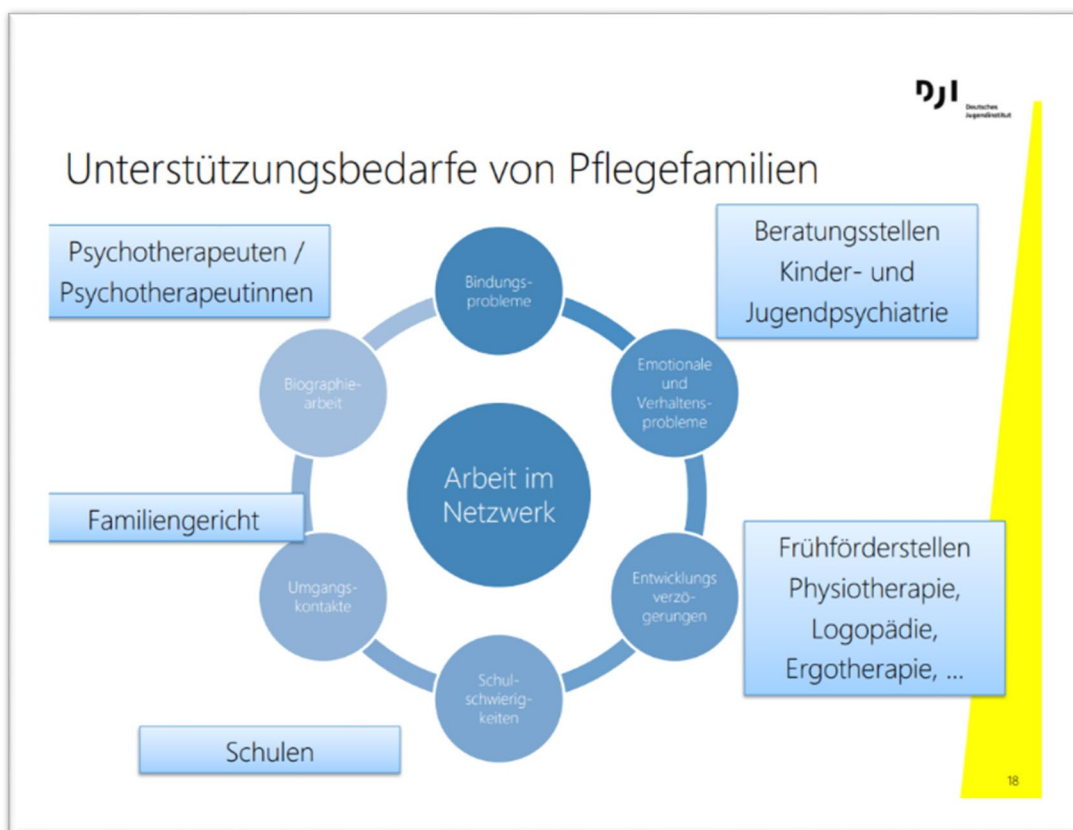
The slide features the logo of the German Youth Institute (DJI) in the top right corner. The main title is 'Pflegefamilien sind Familien mit besonderen Entwicklungsaufgaben'. Below it, the subtitle reads 'Die Rolle der Herkunftsfamilie: Biographiearbeit'. A bulleted list contains two points: 'Kinder /Jugendliche in Pflegefamilien haben oft schwierige Vorerfahrungen, haben aber gleichzeitig häufig auch Wissenslücken über ihre Biographie' and 'Herausforderung: negative Vorerfahrungen in die eigene Biographie integrieren'. A blue text box at the bottom states: 'Eine wertschätzende Haltung der beiden Familien füreinander und die Fähigkeit zur wechselseitigen Perspektivenübernahme ist zentrale Voraussetzung für eine gelingende Biographiearbeit'. A yellow arrow points upwards on the right side of the slide.

Auszug aus der Präsentation von Dr. Bovenschen

Die Inanspruchnahme von Beratung und therapeutischer Unterstützung sollte daher möglichst früh erfolgen. Der Austausch und die Zusammenarbeit von zum Beispiel Pflegekinderdienst, Beratungsstellen und Frühförderzentrum liegt also auf der Hand.

Basis der Netzwerkarbeit in Bezug auf die Pflegekinder und deren Familien ist die Annahme, dass Pflegefamilien vor einer besonderen Entwicklungsaufgabe stehen, in der Bindung und die damit etablierten Erfahrungsmuster die Zusammenarbeit in allen Bereichen beeinflussen. Der Unterstützungsbedarf der Pflegefamilie ist einzelfallabhängig und nicht generalisierbar. Jedoch lassen sich statistisch begründet Bedarfssfelder benennen, bei denen Unterstützung im Sinne der Netzwerkarbeit gefordert ist.

Im Verlauf der Tagung wurden den Teilnehmenden durch Frank Wettengel und Lena Hellriegel zwei Handlungsfelder und Kooperationsmöglichkeiten mit Beratungsstellen und Frühförderstellen vorgestellt. Frank Wettengel beleuchtete nicht nur die gängigen Fragestellungen, die in der Erziehungsberatungsstelle der Diakonissen Speyer bearbeitet werden, sondern fokussierte in seinem Beitrag den Blick auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Pflegekinderdienst und Beratungsstelle. So ergaben sich im anschließenden Austausch konkrete Ideen zur Kooperation.



Auszug aus der Präsentation „Unterstützungsbedarfe von Pflegefamilien“

Mit dem Vortrag von Lena Hellriegel zur Arbeit der Frühförderstelle Mainz konnte eine wesentliche Erkenntnis gewonnen werden: Die Kooperation im kleinen Kreis, also jugendamtsintern, ist nach wie vor ausbaufähig. Viele Fachkräfte des Pflegekinderdienstes wissen nicht um die Aufnahme des Pflegekindes in der Frühförderstelle. Grund dafür sind amtsinterne Strukturen und Zuständigkeiten. Teams, welche die Fallführung

bei Hilfen nach § 35a SGB VIII steuern und somit die Aufnahme in der Frühförderung begleiten, sind nicht zwangsläufig auch die zuständigen Fachkräfte im Pflegekinderdienst. Kooperative Beziehungen sind keinesfalls ein einseitiges Konstrukt. Es muss also eine proaktive Haltung gelebt werden, die den Informationsaustausch befördert. Erst wenn ich anerkenne, dass mein Gegenüber und ich gleichermaßen zur gelingenden Hilfe für das Kind beitragen, kann von Kooperation gesprochen werden.

Der Aufbau von Kooperation und Vernetzung bleibt weiterhin eine große Herausforderung für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und wird sich auch in der nächsten Jahrestagung am 26. und 27. März 2025 beim Thema Inklusion wiederfinden.

Sonja Becker | Telefon 06131 967-208 | Becker.Sonja@lsjv.rlp.de

Digitale Themenwoche 2024: Handlungsfähigkeit in einer Gesellschaft im Spannungsfeld von Krisenhaftigkeit und Alltagsleben

**„Die fast unlösbare Aufgabe besteht darin, weder von der Macht der anderen, noch von der eigenen Ohnmacht sich dumm machen zu lassen.“
(Theodor W. Adorno)**

Die diesjährige digitale Themenwoche des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz nahm (gesamt-)gesellschaftliche Herausforderungen in den Blick, die unser demokratisches Miteinander gefährden und prägen. Wie auf diese unterschiedlichen Problemstellungen konstruktiv reagiert werden kann und wie Macht- und Ohnmachtsstrukturen reflektiert werden können, um unsere Handlungsfähigkeit (wieder-)herzustellen und zu sichern, wurde in verschiedenen Vorträgen von Katharina Nocun, Prof. Dr. Karim Fereidooni, Mehmet Koc, Romina Wiegemann und Jana Haskamp untersucht.



Programm	
26. Februar 2024 10 bis 12 Uhr	Incels und Verschwörungserzählungen Referentin: Katharina Nocun
27. Februar 2024 15 bis 17 Uhr	Diversitätssensibilität in Gesellschaft und Bildungsinstitutionen Referent: Prof. Dr. Karim Fereidooni
28. Februar 2024 15 bis 17 Uhr	Extremismus digital: „Online-Radikalisierung“ als Herausforderung für die pädagogische Praxis Referent: Mehmet Koc
29. Februar 2024 15 bis 17 Uhr	Zum Umgang mit den Folgen der Massaker vom 7. Oktober in pädagogischen Räumen Referentin: Romina Wiegemann
01. März 2024 10 bis 12 Uhr	Gewaltvolle männliche Räume Referentin: Jana Haskamp

dzrlp

Programm der digitalen Themenwoche

Den Beginn der digitalen Themenwoche machte Katharina Nocun (Publizistin, Netzaktivistin) mit ihrem Vortrag „Incels und antifeministische Verschwörungserzählungen“. Darin analysierte sie als ein Extrembeispiel Incel-Communities, in denen patriarchale Unterdrückungsfantasien vermengt mit extrem rechter Ideologie zur vermeintlich „natürlichen Ordnung“ verklärt werden. Incels ist eine Selbstbezeichnung junger heterosexueller Männer, von denen die Mehrheit ein toxisches Männlichkeitsbild verkörpern. In ihrem Weltbild teilen Incels Menschen nach Attraktivität in Gruppen ein und sind davon überzeugt, dass das Aussehen darüber entscheidet, ob man sexuelle Erfahrungen macht. Dieses negativ geprägte Weltbild projizieren sie vor allem auf Frauen, welche sie als physisches Eigentum von Männern ansehen, mit dem beliebig umgegangen werden kann. Wenngleich Incels und Antifeministen nicht pauschal als rechtsextremistisch bezeichnet werden können, so dient Frauenhass jedoch als Türöffner für rechtsextremistische Denkmuster.

In einer Zeit, in der das Internet eine zentrale Rolle in unserem Leben – insbesondere in dem junger Menschen – spielt, blickte die digitale Themenwoche mit Mehmet Koc (Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz) auf die Herausforderungen, die mit der Radikalisierung im digitalen Raum einhergehen. Neben dem allgemeinen Nutzungsverhalten von jungen Menschen wurde vor allem auf die Strategien von islamistischen und rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren auf Social Media geblickt. Denn Social Media Plattformen wie zum Beispiel Tik Tok oder Instagram stellen besonders für junge

Menschen einen virtuellen Sozialraum dar, den extremistische Gruppen nutzen, um ihre Ideologien zu verbreiten. Abschließend gab der Referent noch pädagogische Anregungen, wie Fachkräfte mit diesen Phänomenen umgehen können.

Romina Wiegemann (Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung) betrachtete in ihrem Vortrag „Zum Umgang mit den Folgen der Massaker vom 7. Oktober in pädagogischen Räumen“, wie die Massaker an der israelischen Zivilbevölkerung vom 7. Oktober 2023 und der Krieg in Gaza und Israel auch außerhalb der Region starke Wellen schlagen. Diese Situation ist in die Lebenswelt von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern eingedrungen, selbst dann, wenn sie nicht direkt davon betroffen sind. Die Referentin lieferte Impulse für ein umfängliches, rassismuskritisches und reflektiertes Antisemitismusverständnis und die Bedeutsamkeit von institutionellen Interventions- und Schutzkonzepten für Betroffene von Gewalt und Diskriminierung.

Neben diesem kurzen Einblick in drei Vorträge der digitalen Themenwoche 2024 werden im weiteren die Vorträge von Prof. Dr. Kariem Fereidooni und Jana Haskamp vertieft betrachtet.

Diversitätssensibilität in Gesellschaft und Bildungsinstitutionen von Prof. Dr. Karim Fereidooni

Warum sollten sich pädagogische Fachkräfte mit Diversität auseinandersetzen? Und in welchen Kontexten sollten die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen eine Rolle spielen, um diversitätssensibel zu sein und wann nicht?

Prof. Dr. Karim Fereidooni (Didaktikprofessor) analysierte in seinem Vortrag im Rahmen der digitalen Themenwoche, wie pädagogische Fachkräfte Diversität/Vielfalt fördern können. Hierbei stellte er unterschiedliche Theorien und Studien zum Thema Diversitätssensibilität dar und präsentierte Maßnahmen, die darauf angelegt sind, mit Diversität konstruktiv umzugehen. Im Weiteren ging er auf die Konstruktion von „Normalität“ in unserer Gesellschaft und in unterschiedlichen Bildungsinstitutionen ein und problematisierte diesen Konstruktionsprozess, weil dadurch Ausschlüsse entstehen.

Schon in Artikel 1 unseres Grundgesetzes wird mit „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ impliziert, dass Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, dass ihre spezifische Alltagsrealität in Bildungsinstitutionen berücksichtigt wird. Hierfür ist es hilfreich, sich im ersten Schritt mit der Bedeutung von Diversitätssensibilität auseinanderzusetzen. Denn „Diversitätssensibilität bezeichnet die Fähigkeit, unterschiedliche (menschengemachte) Ungleichheitsstrukturen (wie zum Beispiel Antisemitismus, Rassismus, Sexismus, Heteronormativität, Klassismus, Bodyism, Adultismus, Ageism, etc.), die in unserer Gesellschaft wirkmächtig sind und die die Lebensrealität sowie Partizipationschancen von Menschen negativ beeinflussen, zu identifizieren und sich im pädagogischen Kontext dafür einzusetzen, dass die Unterschiedlichkeit aller Gesellschaftsmitglieder als eine wertvolle Ressource und ein Potential für die Gesamtgesellschaft und die spezifische pädagogische Institution betrachtet wird“. (Fereidooni 2020, abrufbar unter https://schwarzkopf.stiftung.de/educational_briefing_2020). „Ungleichstrukturen“ sind Alltag für viele Menschen, zugleich müssen sie aber mehr in der

pädagogischen Ausbildung erörtert werden, besonders bei Lehrenden an Schulen, so Fereidooni.

Teil dieser „Ungleichstrukturen“ ist auch die Intersektionalität. Intersektionale Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund ihrer Persönlichkeitsmerkmale diskriminiert wird. Kernelement der Intersektionalität ist dabei das Zusammenwirken verschiedener Persönlichkeitsmerkmale und die Analyse der Wechselwirkungen. Bei der Analyse von Persönlichkeitsmerkmalen spielt die eigene selbst gewählte gesellschaftliche Positionierung eine Rolle, ebenso aber auch die nicht selbstgewählte Positioniertheit, die einem gesellschaftlich zugeordnet wird. Daraus leitet Fereidooni die Frage ab: „Wann sollte Gleichheit/Ungleichheit betont werden?“ Als Antwort nennt er zum Beispiel, wenn der „Nachteil“ einer Person ausgeglichen werden kann, so sollte man Differenz betonen. Ist die Betonung einer Differenz aber nachteilig für eine Person, dann sollte man dies vermeiden. Ebenso nachteilig ist es, wenn weitere Differenzen durch die Betonung weiter (re)produziert werden. Entscheidend sind letztlich der Kontext und die Relevanz für den Umgang mit Differenz. Fereidooni ging anschließend auf die möglichen Maßnahmen ein, um Diversitätssensibilität in Bildungsinstitutionen zu integrieren. Diversitätssensibilität kann nur umgesetzt werden, wenn pädagogische Fachkräfte sich in ihren jeweiligen Institutionen dafür einsetzen und beispielsweise eine Diversitätsstrategie entwickeln, aus welcher sich individuelle Maßnahmen, aber auch Maßnahmen für die gesamte Organisation ableiten lassen. Am Beispiel Schule könnte man beispielsweise einen Verhaltenscodex zum Thema Vielfalt verfassen, in dem sich die Schule verpflichtet, Mitarbeitende zum Thema Diversitätssensibilität fortzubilden oder auch eine Projektwoche zum Thema durchzuführen. Ziel ist dabei, sich mit den Ungleichstrukturen an der Schule auseinanderzusetzen und eine diversitätssensible Schulkultur aufzubauen.

„Gewaltvolle männliche Räume“ von Jana Haskamp

Mit dem Thema „Gewaltvolle männliche Räume“ rundete Jana Haskamp (Dissens – Institut für Bildung und Forschung) die digitale Themenwoche 2024 ab. In ihrem Vortrag fokussierte sie den Zusammenhang zwischen Männlichkeit und Gewalt, die Angst vor Männern (auch) von Männern sowie den viel umschriebenen Begriff der „toxischen Männlichkeit“ und zeigte Ideen auf, wie geschlechtsbasierte Gewalt beendet werden kann.

Zu Beginn beschäftigte sich die Referentin mit Orten, an denen männliches Dominanzverhalten und männliche Gewalt besonders beobachtbar und wahrnehmbar sind. Solche Orte, so die Referentin, finden sich in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz und in privaten Räumen. Auch das Internet, insbesondere in Form von Social Media und anderen Foren, sind von diesem Phänomen nicht ausgeschlossen.

Wahrnehmbar ist dabei raumnehmendes Verhalten, welches auch verbal übergreifig ist. So werden diskriminierende Äußerungen nicht selten in Witze verpackt. Männliches Dominanzverhalten ist in diversen Formen und Gruppen, zu finden zum Beispiel bei rechten Gruppierungen, Incels oder bei christlichen Fundamentalisten, ebenso wie männlichen Feier- oder Sportgruppen, ausgedrückt unter anderem in sexueller Belästigung oder Misogynie.

Die Referentin erläuterte den Begriff der toxischen Männlichkeit, wobei sie betonte, dass der Begriff keine Kritik an Männlichkeit an sich leiste, sondern oberflächlich in gute und schlechte Anteile des männlichen Habitus spalte.

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem System der Zweigeschlechtlichkeit betrachtete Haskamp mit Blick auf gesellschaftlich konstruierte Anforderungen an Männer und Frauen. Dies finde ebenfalls in unterschiedlichen Lebensbereichen statt – Zuschreibung von beispielsweise Emotionalität, Härte, Technik-Affinität, Sorge-Aufgaben. Zudem werde Männlichkeit als „Status Quo“/Norm betrachtet, was besonders in der Medizin und Forschung wahrnehmbar sei.

Männlichkeit bezeichnet also nicht die Summe dessen, was Jungen oder Männer tun oder sind, sondern ist vielmehr eine Anforderung, mit der sich alle auseinandersetzen müssen, die als Jungen/Männer wahrgenommen werden oder sich als solche fühlen.

Weiterführend beschäftigte sich die Referentin mit Fragen: „Wie funktioniert Männlichkeit?“, „Was ist hegemoniale Männlichkeit?“ oder auch „Existieren gesellschaftlich verankerte Überlegenheitsvorstellungen von Männern gegenüber Frauen?“. Bei der Beantwortung dieser und weiterer Fragen standen Stärke, Erfolg und Unabhängigkeit von Personen ebenso wie Abwertungen und risikoreiches Verhalten ganzer Gruppen im Fokus.

Anschließend ging Haskamp auf den Begriff der „Externalisierung“ in diesem Kontext ein. Bei externalisierenden Verhaltensweisen werden gewisse Emotionen (beispielsweise Hilflosigkeit) verleugnet und die eigenen Bedürfnisse unterdrückt. Die Externalisierung birgt die Gefahr, dass ein Verlust der Beziehungs- und Empfindungsfähigkeit damit einhergeht.

Situationen, in denen Männer/Jungen sich anhand körperlicher Auseinandersetzung oder Statussymbolen miteinander messen, dienen als Einüben von Überlegenheit, Härte und Konkurrenz. Hierbei verwies die Referentin auf Bourdieus (französischer Soziologe und Sozialphilosoph) Theorie zu „Die ernstesten Spiele des Wettbewerbs“. Der sozialen Anerkennung durch Erfüllen gesellschaftlicher Normen von Männlichkeit stehen bei Nicht-Anpassung gesellschaftliche Sanktionen entgegen.

Zuletzt ging Haskamp auf die Möglichkeiten ein, dem Phänomen entgegenzutreten:

- Verbündete werden: Das eigene Verhalten reflektieren und verändern, beispielsweise in Workshops biografische Erfahrungen abstrahieren und daraus Gesellschaftskritik ableiten.
- Kritische Männlichkeit: Aus der Vergangenheit lernen und dies in die Gegenwart sowie die Zukunft gesamtgesellschaftlich implementieren. Wichtig ist zu reflektieren, was privilegierte Positionen innerhalb der Herrschaftsverhältnisse für das Individuum und die konkrete Situation bedeuten.
- Radikale Kritik an Männlichkeit und am Patriarchat, statt der Suche nach der guten privilegierten Position.
- Männlichkeit positiv besetzen, ansprechende Angebote für die Auseinandersetzung machen.

- Anerkennung, dass Männer Betroffene von (sexualisierter) Gewalt sein können.
- Gewaltkritisches Verhalten: Mit Sexismus und Misogynie auseinandersetzen, eigenes Verhalten im öffentlichen Raum kritisch hinterfragen, neue Vorbilder finden.
- Gegenstrategien: Die vielseitigen Unterstützungen einholen, zum Beispiel Verbündete suchen, Schärfung der eigenen Position, eigene Haltung weiterentwickeln, Argumente im Vorfeld zurechtlegen, politischen Gruppen beitreten und vieles mehr.

Pia Hartmann | Telefon 06131 967-497 | Hartmann.Pia@lsjv.rlp.de



TERMINANKÜNDIGUNGEN

Fortbildung: Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Termin: 4. Juni, 5. Juni, 11. Juni und 12. Juni 2024, jeweils von 10 – 16 Uhr

Ort: Haus des Fanprojekts Mainz e. V. (Weisenauer Str. 15, 55131 Mainz)

Veranstalter: Demokratiezentrum LP, in Zusammenarbeit mit Werkzeug e. V.

Zielgruppe: Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe in Justizvollzugsanstalten, in Sportvereinen, aus Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe, der politischen Bildung, Lehrerinnen und Lehrer sowie an zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.

VIR (Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen) ist ein Fortbildungskonzept für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Kontakt sind. In diesem Sinne „rechtsorientiert“ sind Jugendliche oder junge Erwachsene, die sich an rechtsextremistischen Cliquen, Organisationen oder Parteien beteiligen und rechtsextremistische Denkmuster zunehmend verinnerlichen, ohne in führender Position in dieser Szene aktiv zu sein. Das Ziel des VIR-Konzepts ist es, in Alltagssituationen Impulse zu setzen, die zur Veränderung motivieren und den Prozess der Veränderung unterstützen. Zentrale Bausteine sind Gesprächsführung, das Transtheoretische Modell (Phasen der Veränderung) sowie passgenaue Aspekte der Motivierenden Gesprächsführung. VIR setzt auf Kurzinterventionen – „Tür und Angel“- Gespräche – bzw. Kurzberatungen im Spektrum von zehn bis 60 Minuten. Die Methoden des VIR-Konzepts sollen helfen, rechtsorientierte Jugendliche und junge Erwachsene bedarfsgerecht zu einer Veränderung zu ermutigen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldeschluss ist der 26. April 2024.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie hier: [VIR-Fortbildung . Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#)

Ansprechpartner

Sebastian Hebler | Telefon 06131 967-185 | Demokratiezentrum@lsjv.rlp.de

10. Fachtag für insoweit erfahrene Fachkräfte

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz

Termin: 4. Juni 2024

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, 55116 Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte, die bei öffentlichen und freien/privaten Trägern tätig sind und unter anderem Aufgaben im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß den Bestimmungen des § 8a SGB VIII übernommen haben.

Kosten: 70,00 Euro



Titelbild des Flyers

Inhaltlicher Schwerpunkt des Fachtags ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz: Wie können Fachkräfte die Perspektive der Kinder und Jugendlichen einholen, worauf ist dabei zu achten, was ist förderlich, damit sich Kinder und Jugendliche Erwachsenen anvertrauen und was ist im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit diesen anvertrauten Inhalten zu berücksichtigen? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen des Fachtags in unterschiedlichen Vorträgen erörtert sowie in einem World Café gemeinsam bearbeitet.

Der Flyer wird rechtzeitig versendet.

Ansprechpartnerin

Susanne Kros | Telefon 06131 967-130 | Kros.Susanne@lsjv.rlp.de

Beurkundungen im Jugendamt – Ein Grundlagenseminar

Termin: 6. Juni 2024

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum,
55118 Mainz

Zielgruppe: Mitarbeitende in Jugendämtern, die ermächtigt sind oder ermächtigt werden sollen, Beurkundungen nach § 59 SGB VIII vorzunehmen.



Titelbild des Flyers

Stefan Böhler, Abteilungsleiter im Jugendamt Nürnberg und Referent, wird im Seminar einen systematischen Überblick über die für die Beurkundungstätigkeit erforderlichen Rechtsgrundlagen und deren Anwendung in der beruflichen Praxis vermitteln. Zudem soll für den fachlichen Austausch sowie die Möglichkeit, Fragen aus der kommunalen Praxis einzubringen, genügend Zeit eingeräumt werden.

Den Flyer können Sie in der Abteilung Landesjugendamt, Referat 34 anfordern. Anmeldeschluss ist der 16. Mai 2024.

Ansprechpartnerin

Hanna Aalders | Telefon 06131 967-366 | Aalders.Hanna@lsjv.rlp.de

Fehlerkultur in Teams

„Erfahrung ist der Name, den wir unseren Fehlern geben.“ (Oscar Wilde)

Termin: 13.-14. Juni 2024

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, 55118 Mainz

Referentin: Annika Wehrmann

Zielgruppe: (stellvertretende) Leitungskräfte von Kindertagesstätten

Kosten: 100,00 Euro (inkl. Mittagessen)

Fehler sind normal. Sie passieren, wo Menschen agieren und miteinander arbeiten, denn Fehler sind die Nichterfüllung einer Anforderung. Und manchmal ist eine Anforderungserwartung nicht ausreichend klar oder persönlich nicht erfüllbar. Typischerweise wollen wir gemachte Fehler verheimlichen oder uns rechtfertigen bzw. Druck aufbauen und Schuldige ausmachen. All diese Reaktionen schaffen ein unangenehmes Arbeitsklima und unsicheres Miteinander, doch nur „Aus Fehlern lernt man.“. In diesem Seminar wird sich hierfür hilfreichen Schlüsselkompetenzen gewidmet. Seminarinhalte sind unter anderem „Gelebte Fehlerkultur – wie kann sie etabliert werden?“ „Fehler als Nichterfüllung einer Anforderung“ sowie „Wertschätzende Kommunikation im Konflikt“.

Weitere Infos und Anmeldung:

https://lsjv.service24.rlp.de/spfz/A_SeminarDetails.aspx?24-A52

Ansprechpartnerin

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

7. landesweite Kinderschutzkonferenz

Termin: 19. Juni 2024

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, 55116 Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte, die in den lokalen Netzwerken nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz aktiv sind und sich in ihrem beruflichen Kontext dem Kinderschutz widmen.

Kosten: 70,00 Euro

Im Hauptvortrag referiert Prof. Dr. Daniel Hajok, Honorarprofessor für Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Erfurt und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM) zum Thema „Digitale Lebenswelten - verändertes Heranwachsen von jungen Menschen – Chancen und Risiken im Überblick“. Am Nachmittag können zwei von insgesamt acht Workshops besucht werden.

Der Flyer wird rechtzeitig versendet.

Ansprechpartnerinnen

Melanie Münster | Telefon 06131 967-135 | Muenster.Melanie@lsjv.rlp.de

Heidi Steffl | Telefon 06131 967-527 | Steffl.Heidi@lsjv.rlp.de



Titelbild des Flyers

Die Macht der Beteiligung

Jugendlichen in herausfordernden Hilfekonstellationen begegnen und in Dialog treten

Termin: 24. Juni 2024

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, 55116 Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern aus dem Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung

Kosten: 50,00 Euro

Prof. Nicole Rosenbauer gibt in diesem Seminar Einblicke in verschiedene partizipativ ausgerichtete Methoden, um mit Kindern und Jugendlichen auch in herausfordernden Hilfekonstellationen in einen förderlichen Dialog zu treten.

Der Flyer wird rechtzeitig versendet.

Ansprechpartnerinnen

Lukas Ballweg | Telefon 06131 967-145 | Ballweg.Lukas@lsjv.rlp.de

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de



Titelbild des Flyers

Dritter rheinland-pfälzischer Vormundschaftstag

Das Kind im Mittelpunkt des Vormundschaftsrechts

Termin: 26. Juni 2024

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, 55118 Mainz

Zielgruppe: Fach- und Leitungskräfte aus den Bereichen Vormundschaft, Ergänzungspflegschaft und Vereinsvormundschaft aus Rheinland-Pfalz



Titelbild des Flyers

In zwei Hauptvorträgen vormittags werden verschiedene Perspektiven auf die Arbeit der Vormünder mit Kindern und Jugendlichen aufgezeigt. Henriette Katzenstein und Ruth Seyboldt vom Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. erläutern die Bedeutung der Subjektstellung im neuen Vormundschaftsrecht und beleuchten das Verhältnis von Partizipation und Verantwortung. Prof. Dr. Karsten Laudien von der Evangelischen Hochschule Berlin wird im Anschluss die Bedeutung von Kontinuität in der Vormundschaft hervorheben.

Am Nachmittag gibt es die Auswahl zwischen drei Fachforen, die weitere Themen vertiefend in den Blick nehmen.

Der Flyer wird rechtzeitig versendet.

Ansprechpartnerin

Hanna Aalders | Telefon 06131 967-366 | Aalders.Hanna@lsjv.rlp.de

Verstehen und Anwenden der ICF-CY in der pädagogischen Praxis

Termin: 8. Juli 2024

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, 55118 Mainz

Referent: Marco Schäfer

Zielgruppe: Leitungs- und Fachkräfte der Fachdienste der Jugendämter sowie mit der Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche beauftragte Fachkräfte

Kosten: 50,00 Euro (inkl. Mittagessen)

Die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ in der Version für Kinder und Jugendliche (ICF-CY, WHO 2007) betrachtet Gesundheit und deren Störungen auf der Basis eines biopsychosozialen Modells. Dieses Modell liegt auch dem aktualisierten Behinderungsbegriff des Bundesteilhabegesetzes zugrunde (SGB IX § 2). Die Fortbildung bietet die Möglichkeit, die ICF-CY kennenzulernen, die Chancen ihrer Nutzung zu erarbeiten und die Anwendung in der Praxis zu erproben. Sie erhalten eine Einführung in Aufbau und Struktur der ICF-CY, arbeiten mit den Begriffen und den Ebenen der Klassifikation; Sie besprechen Fallbeispiele und üben, wie die Aktivitäten anhand der ICF-CY erfasst werden; Sie beschäftigen sich damit, was erforderlich ist, um die Wechselwirkungen mit Umweltfaktoren und Körperfunktionen/ -strukturen und die Teilhabeziele zu ermitteln; Sie diskutieren, welche Chancen das biopsychosoziale Modell der ICF-CY zur umfänglichen Betrachtung der Teilhabebedarfe von Kindern und Jugendlichen bietet, aber auch wo ihre Grenzen liegen.

Weitere Infos und Anmeldung:

https://lsjv.service24.rlp.de/spfz/A_SeminarDetails.aspx?24-A37

Ansprechpartnerin

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Landesweites Jahrestreffen der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz

Termin: 28. August 2024

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum, 55118 Mainz

Zielgruppe: Mitarbeitende der Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz

Das diesjährige Jahrestreffen wird drei inhaltliche Schwerpunkte haben:

- Die Beschäftigung mit psychischer/emotionaler Vernachlässigung. Besonders betrachtet werden Verhaltensweisen von Eltern, die ein Signal für psychische/emotionale Vernachlässigung sein können, die Auswirkungen auf die Kinder sowie die Lösungsansätze und Handlungsmöglichkeiten. Als Referent konnte Andreas Weick gewonnen werden.
- Reflexion der Mitwirkung der Kinderschutzdienste am Pakt gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration.
- Feststellung des aktuellen Bearbeitungsstandes und ggf. Weiterarbeit an einem gemeinsamen Schutzkonzept für die Kinderschutzdienste. Dieser Prozess wurde 2022 nach einem theoretischen Input durch Prof. Mechthild Wolff von der Hochschule Landshut gemeinsam mit den Kinderschutzdiensten Thüringen gestartet und soll im Jahr 2025 wiederum auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Kinderschutzdiensten Thüringen und der fachlichen Begleitung durch Prof. Mechthild Wolff verabschiedet werden.

Zu dem Jahrestreffen wird gesondert eingeladen.

Ansprechpartnerin

Barbara Liß | Telefon 06131 967-380 | Liss.Barbara@lsjv.rlp.de

Bindung

Grundlagen – Neue Erkenntnisse – Transfer

Laufzeit E-Learning-Kurs: 10. September - 10. Dezember 2024

Fakultatives live-online-Treffen: 24. September 2024 von 15:30-16:30 Uhr

ODER 21. November 2024 von 15:30-16:30 Uhr

Umfang E-Learning-Kurs: ein Tag (acht Unterrichtseinheiten)

Tutorin: Dr. Tanja Besier

Zielgruppe: Fachkräfte der Sozialen Arbeit und der Gesundheitshilfe, alle am Thema Interessierte

Kosten: 40,00 Euro

Sichere Bindungsentwicklungen zu begleiten und zu fördern stellt für die Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe eine zentrale Herausforderung dar. Im E-Learning-Kurs werden Grundlagen, neueste Erkenntnisse und Transfermöglichkeiten für die praktische Arbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern vermittelt, zum Beispiel zu Bindungstheorie und Bindungsforschung, Bindungsgrundlagen, Bindungsqualität bei Säuglingen und Kleinkindern, Bindungsmustern und Bindungserfahrungen im Lebenslauf. Mit einer Mischung aus kreativen Anregungen, Filmen, selbstgesteuerten Übungen und fachlich erprobtem Input bietet der Kurs die Chance, sich bequem von zu Hause oder der Arbeitsstelle aus Kompetenzen und fachliches Know-how anzueignen. Sie steuern Ihre Fortschritte selbst, entscheiden, wann und wie viel Sie lernen wollen. Die persönlichen Kompetenzen werden gestärkt durch Grundlagentexte und Vertiefungshinweise, Videos (zum Beispiel zur Einschätzung des Bindungs- bzw. Explorationsverhaltens), Reflexionskomponenten, Aufgaben und Übungen, Handreichungen für den Aufbau von Lerngruppen sowie Hinweise auf Literatur

Weitere Infos und Anmeldung:

https://lsjv.service24.rlp.de/spfz/A_SeminarDetails.aspx?24-D04

Ansprechpartnerin

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Qualifizierung zur Praxisanleitung von Studierenden der Sozialen Arbeit – Zusatzkurs

Termine: Modul 1: 19.-20. September 2024, Modul 2: 14.-15. November 2024

Ort: ZsL – Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e. V.
Rheinallee 79-81, 55118 Mainz

Referentin: Orsolya Drozdik

Zielgruppe: staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung, die sich für die Anleitung von Studierenden der Sozialen Arbeit in den praktischen Studienanteilen qualifizieren möchten

Kosten: 220,00 Euro (inkl. Mittagessen)

Die Fortbildung bietet die Möglichkeit, sich mit den unterschiedlichen Anforderungen an Praxisanleitungen auseinanderzusetzen. Ziel der in zwei Kursabschnitten organisierten Veranstaltung ist die Entwicklung eines fachlich gestützten Konzeptes, in dem die Aufgaben, die Sie als Anleitung zu verantworten haben, integriert sind. Alle Themen werden auf die rheinland-pfälzischen Bedingungen hin konkretisiert. Es werden folgende Themenschwerpunkte bearbeitet:

- Modul 1: Funktion der Praxisanleitung und fachliche Anforderungen, Anleitungsgespräche im Praktikumsverlauf, Funktion und Bedeutung des Ausbildungsplans sowie der Lernzielvereinbarung
- Modul 2: Begleitung im Ausbildungsprozess, Umgang mit Schwierigkeiten im Anleitungsprozess, Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen Abschluss und Auswertung sowie Beurteilung

Weitere Infos und Anmeldung:

https://lsjv.service24.rlp.de/spfz/A_SeminarDetails.aspx?24-C09%20M1

Ansprechpartnerin

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de

Jahrestagung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen

Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen bei der Biografiearbeit und Herkunftssuche

Termin: 6.-7. November 2024

Ort: Tagungszentrum Erbacher Hof, 55116 Mainz

Zielgruppe: Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen öffentlicher und freier Träger

Suchende Adoptierte haben Rechte und müssen entsprechend den geltenden Regelungen im Adoptionsvermittlungsgesetz und unter Einhaltung des Datenschutzes informiert und unterstützt werden. Die Fachtagung wird sich intensiv mit den Aufgaben der Fachkräfte für Adoption bei der Begleitung Adoptierter auf der Suche nach ihren leiblichen Eltern, Geschwistern und anderen Bezugspersonen auseinandersetzen. Oft geht diese Suche nach der Herkunft mit einer Akteneinsicht einher. Im Verlauf der Tagung wird dieser Prozess beleuchtet.

Anhand von Praxisbeispielen werden die Möglichkeiten und Herausforderungen der Unterstützung durch die Adoptionsvermittlungsstellen herausgearbeitet. Das Aussprechen und Erklären von „schwierigen Wahrheiten“ bei der Biografiearbeit mit adoptierten Kindern und Erwachsenen wird einen weiteren Schwerpunkt der Tagung bilden.

Zu der Veranstaltung wird gesondert eingeladen.

Ansprechpartnerin

Jacqueline Goldstein | Telefon 06131 967-133 | Goldstein.Jacqueline@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Iris Egger-Otholt	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Stephanie Eckert	Projekte gegen Extremismus
Sonja Becker	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Heidi Steffl	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Eugenia Mantay	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Barbara Liß	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Bildnachweise

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 5 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 12 (Kita-Baustelle)	© Pixabay – distelAPPArath
Bild Seite 13 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Bild Seite 42 (Terminankündigungen)	© strichfiguren.de – Fotolia.com
Bild Seite 43 (Titelbild des Flyers)	© Gstockstudio – fotolia.de
Bild Seite 44 (Titelbild des Flyers)	© Gerhard Seybert – fotolia.com
Bild Seite 46 (Titelbild des Flyers)	© Africa Studio – Fotolia.com
Bild Seite 47 (Titelbild des Flyers)	© Orawan – stock.adobe.com
Bild Seite 48 (Titelbild des Flyers)	© Tom – fotolia.com
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Abteilung Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Redaktion V. i. S. d. P.

Iris Egger-Otholt

